

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. November 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Bastian und der mitunterzeichneten Genossen, wegen der Steuerbegünstigungen bei Nebenausbeuerungen (Beilage Nr. 115 — Zuweisung an den Weinkultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Hofschneegg und Genossen, betreffend die Erweiterung des Kranken- und Siedenhauses in Pettau (Beilage Nr. 116 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abg. Größwang und Genossen, in Angelegenheit der Abänderung des § 6 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.-Bl. Nr. 83, betreffend die Traunregulierung in Aufsee (Beilage Nr. 127 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Entschädigung eines Grundbesitzers in Trojach mit Rücksicht auf den Ausbruch der Murr in seinen Besitz (Beilage Nr. 134 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siedenhauses im politischen Bezirke Murau (Beilage Nr. 135 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, über verschiedene Organisationsfragen im Stande der Landesbeamten und Diener und über Personal-Angelegenheiten

(Beilage Nr. 131 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend das Ansuchen der landeskulturtchnischen Hilfsbeamten um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen (Beilage Nr. 132 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Freih. v. Rokitsansky).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die künftige Ausgestaltung der Kurse am Grabnerhof bei Admont (Beilage Nr. 133 — Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Stieg, Beilage Nr. 88, betreffend eine Beitragsleistung zu den von Ferdinand Neuper am Ennsflusse vorgenommenen Ufersicherungen (Beilage Nr. 140 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvollovletal bis zur krainischen Landesgrenze (Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Politischen Ausschusses über den Antrag der Abg. Kefel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 63, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5 (Annahme des Antrages der Abg. Dr. Ploj und Fürst auf Rückverweisung an den Politischen Ausschluß).

Interpellation der Abg. Schweiger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Versteigerung von zur Ausmusterung bestimmten Armeestuten.

Interpellation der Abg. Einspinner, Dr. Hofmann und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verordnung der k. k. Statthalterei wegen Hintanhaltung ansteckender Krankheiten in den Schulen.

Öffentlichkeitserklärung der Verhandlungen des Politischen Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edm. Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinz. Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen. Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 331, des Schul-Ausschusses der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bruck a. d. Mur, um weitere Zuwendung des im vergangenen Jahre bezogenen Erhaltungsbeitrages von 400 Kronen. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)“

„Petition Nr. 332, des Krankenunterstützungsvereines slavischer Hochschüler in Graz, um eine Unterstützung von jährlich 100 Kronen. (Überreicht durch Rector magnificus Abgeordneten Dr. Holl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 330, der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau, um den Bau einer Eisenbahn über Tresteritz, Leutschach nach Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß zum mündlichen Berichte des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Gerlich, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aufbringung der zum Baue der Eisenbahn Friedberg—Aspang nötigen Gelder, ein Minoritäts-Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Kurz und Dr. Graf vorliegt, welcher als zweiten Punkt der Beschlußfassung vorschlägt:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der hohen k. k. Regierung eine weitere Subvention für den Bau der Wechselbahn im Betrage von 100.000 Kronen in Aussicht zu stellen, wenn mit dem Baue der Endstrecke Friedberg—Aspang noch im Jahre 1906 begonnen und dieselbe bis Ende 1908 fertiggestellt wird.“

Dieses Minoritätsvotum ist gleichzeitig mit dem Auschußantrage lithographiert den Herren aufgelegt.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Juni 1904 bis Ende Juni 1905. (Beilage Nr. 149.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten. (Beilage Nr. 153.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1904. (Beilage Nr. 160.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend die Petition Nr. 154 des 1904 des Dr. Ignaz v. Scarpattetti um Zuerkennung einer Abfertigung. (Beilage Nr. 161.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, wegen Abänderung des Landesgesetzes vom 3. September 1896, L.-G. und B.-Bl. Nr. 67, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes. (Beilage Nr. 162.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 107, betreffend die Neuhypermisierung des Dienerpersonales in den Landesämtern. (Beilage Nr. 163.)

Das Verzeichnis Nr. 15 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Ge-

meinde-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 242, 243, 244, 264 und 265.

Das Verzeichnis Nr. 16 mit Bericht und Antrag über die dem Eisenbahn-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 23 und 78.

Das Verzeichnis Nr. 17 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 41, 228, 260, 271 und 92.

Das Verzeichnis Nr. 18 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 162, 236, 238 und 254.

Das Verzeichnis Nr. 19 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 269, 276, 281, 286 und 303.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Wastian und der mitunterzeichneten Genossen wegen der Steuerbegünstigungen bei Neblausverheerungen** (Beilage Nr. 115).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Die Gründe, die zur Stellung meines Antrages führten, sind in der gedruckten Vorlage mit genügender Vollständigkeit festgehalten. Ich möchte also lediglich auf diese Ausführungen verweisen.

Wenn heute ein Preis ausgeschrieben würde zur Bewertung der belastetsten Steuerträger, deren Eigentumsertragnis im ungerechtesten Verhältnisse zu den an sie gestellten fiskalischen Anforderungen steht, so müßte zweifellos neben dem Hausbesitzer der Weingartenbesitzer mit einer goldenen Medaille bedacht werden.

Ich bitte, die Gründe, aus denen der Antrag erwachsen ist, gehörig zu würdigen und rücksichtlich des Formellen die Zuweisung an den Weinkultur-Ausschuß zu beschließen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 115 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Weinkultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kokoschinegg und Genossen, betreffend die Erweiterung des Kranken- und Siechenhauses in Pettau** (Beilage Nr. 116).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Kokoschinegg** (St.-G. Pettau): Hohes Haus! Es ist eine auch dem Landes-Ausschüsse bekannte Tatsache, daß der Belagraum des öffentlichen Krankenhauses in Pettau schon lange nicht mehr genügt. Die Kranken werden in unzureichender Weise auf den Gängen untergebracht, und wenn dieselben voll sind, so werden auch Kranke, die von weitem zum Krankenhause gebracht wurden, nicht aufgenommen, was große Unannehmlichkeiten zur Folge hat. Es ist daher notwendig, daß an eine Erweiterung des Krankenhauses in Pettau, und zwar in allernächster Zeit geschritten werden muß.

Was das Siechenhaus anbelangt, so ist es ja Tatsache, daß zahlreiche Sieche nicht mehr untergebracht werden können, und ich möchte insbesondere aufmerksam machen, daß durch Aufsetzen eines zweiten Stockwerkes am Siechenhause in Pettau, leicht ein Belag von fünfzig und mehr Betten, und zwar auf eine billige Weise gefunden werden könnte. Zahlreiche Zuschriften von Gemeinden und Bezirksvertretungen haben mich veranlaßt, diesen Antrag zu stellen, und zwar:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das allgemeine öffentliche Krankenhaus und ebenso das landschaftliche Siechenhaus in Pettau ist je um einen Belagraum von mindestens 50 Betten zu vergrößern, und werde der Landes-Ausschuß beauftragt, in der nächsten Session Kostenüberschläge vorzulegen und einen entsprechenden Betrag im nächstjährigen Budget einzustellen.“

In formeller Beziehung bitte ich den Antrag dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 116 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Größwang und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des § 6 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.-Bl. Nr. 83, betreffend die Traunregulierung in Aufsee (Beilage Nr. 127).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Durch das Landesgesetz vom 27. Oktober 1899 wurde die Durchführung der Regulierungs- und Verbauungs-Arbeiten an drei Traunarmen bei Aulfsee beschlossen und die Gemeinde Aulfsee beauftragt, die Erhaltungskosten für diese verbauten Traunarme zu übernehmen.

Es ist das eine außerordentlich ungerechte Sache, daß die Gemeinde Aulfsee hier herbeigezogen wird, diese Arbeiten allein zu leisten. Die Strecke der verbauten Traunarme beträgt 11,5 km und ist die Gemeinde Aulfsee unmittelbar an ihr mit 2,5 km interessiert. Es sind ja ganz andere Interessenten, die da herangezogen werden müssen, welche für die Erhaltung der Verbauung der Traunarme aufzukommen haben, und zwar in erster Linie die Staatsforst- und Salinen-Verwaltung, die Bahnverwaltung und größtenteils auch die Straßenverwaltung. Wenn der Gemeinde Aulfsee im Sinne des § 6 desselben Gesetzes vom 27. Oktober 1899 weiter die Erhaltung dieser verbauten Arme obliegt, so bedeutet dies geradezu den Ruin der Gemeinde. Ich möchte Ihnen die finanzielle Situation dieser Gemeinde beschreiben und kann Ihnen nachträglich den Ausweis der im Jahre 1903 gelegten und genehmigten und auch dem hohen Landes-Ausschuß übermittelten Jahresrechnung vorlegen.

Die Einnahmen pro 1903 betragen	66.894 K
Dem stehen gegenüber Ausgaben im Betrage von	63.942 „
so daß ein Kassarest für das Jahr 1904 mit	2.952 „

verbleibt.

Allein diese Einnahmen bestehen aus folgenden Posten:

Kassarest im Vorjahre	1.909 „
Einnahmen aus dem eigenen Gemeindevermögen	21.486 „
Gemeindeumlage samt Verzehrungssteuer	21.029 „
Biersteuer	6.470 „
Sparkassabehebung (schwebende Schuld)	16.000 „

im Ganzen obige 66.894 K
und ergibt sich hieraus, daß der Gemeindehaushalt von Markt Aulfsee im Jahre 1903 um den Betrag der schwebenden Schuld per 16.000 K nach Abrechnung des Kassarestes pro 1909 K, also mit 14.091 K passiv war.

Das Gemeindevermögen erscheint mit zusammen 250.746 K
die gesamten Passiva mit 245.800 „
ausgewiesen, sodaß ein Vermögensaktivum von 4.946 K erübrigt.

Meine Herren! Diese Ziffern sprechen eine so deutliche Sprache, daß jeder weitere Kommentar überflüssig erscheint.

Einem solchen Gemeinwesen wird zugemutet, die mit einem Kostenaufwande von, alles zusammengerechnet, mehr als eine Million Kronen hergestellten, über 11,5 km Flußlänge sich erstreckenden Regulierungswerke zu erhalten.

Ich erlaube mir daher, den Antrag auf Abänderung des § 6 dieses Gesetzes zu stellen, welcher nunmehr zu lauten hat (liest):

„Die künftige Erhaltung der fertiggestellten und kollaudierten Arbeiten obliegt einer im Sinne der Kollaudierung vom 4. Juli 1903 zu bildenden Wassergenossenschaft, bestehend:

1. Aus den Staatsverwaltungszweigen.
2. Aus den interessierten Gemeinden.
3. Aus den zur Wahrung öffentlicher Interessen berufenen Faktoren, wie Staat, Land und Bezirk.“

In meritorischer Beziehung möchte ich mir erlauben, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschuß zu zuweisen. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 127 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Entschädigung eines Grundbesizers in Frojach mit Rücksicht auf den Ausbruch der Mur in seinen Besitz (Beilage Nr. 134).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Das Hochwasser der Mur hat in diesem Frühjahr ob der Frojacher Brücke sich ein neues Flußbett gemacht und hierbei die Grundparzellen 140 und 141 des Grundbesizers Zeiler in Frojach gänzlich vernichtet. Wie aus der Interpellationsbeantwortung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters zu entnehmen ist, waren für diesen Uferschutz 8600 Kronen präliminiert.

Da nunmehr dieser Durchstich sowie die Einlösung des Grundes nicht mehr notwendig erscheint, stellt sich die jetzige projektierte Verbauungssumme auf nur 8000 Kronen (Rufe: „Hört!“), somit um 740 Kronen weniger. Da dieser Besitzer doch einen bedeutenden Ver-

lust und Schaden erleidet, dagegen aber das Land sowie der Staat eine große Ersparung hat, wird es doch nicht unbillig sein, wenn dem Grundbesitzer Zeiler eine kleine Entschädigung für seinen Schaden gegeben wird. Da dieser Fall doch außerordentlich zu berücksichtigen ist und nicht leicht eine weitere Remedur geschaffen werden könnte, erlaube ich mir an das hohe Haus die Bitte zu stellen, diesen meinen Antrag zu unterstützen und denselben dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 134 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siechenhauses im politischen Bezirke Murau.

(Beilage Nr. 135).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Zedlacher (L.=G. Murau): Hoher Landtag! Das hohe Haus hat sich nunmehr mit Anträgen zur Herstellung von Siechenhäusern häufiger zu beschäftigen, was auch der hier vorliegende Antrag erweist. Es sind laut amtlicher Erhebung der Bezirkshauptmannschaft Murau in den Gerichtsbezirken Neumarkt 50, Murau 55 und Oberwölz 30, zusammen 135 Personen, welche in ein Siechenhaus unterzubringen wären. Leider finden solche aber trotz der drei Siechenhäuser im Oberlande keinen Platz und beweist dies folgendes:

Die Bezirksvertretung Neumarkt hat im Jahre 1897 aus den Reserven der Sparkassa anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums unseres allergnädigsten Kaisers den Betrag von 20.000 Kronen gewidmet, wovon die Zinsen für Siechenhausfreiplätze an Gemeinden zu vergeben sind. Leider ist es dem Bezirke Neumarkt nicht möglich, diese Widmung ihrer Bestimmung zuzuführen, weil von Seite der Siechenhäuser im Oberlande kein Belagraum frei ist. Es wurde zum Beispiel im Frühjahr 1. J. den Gemeinden Dürnstein und St. Blasien für je einen Siechen die Pfründe bewilligt, und kann in bedauerlicher Weise nicht zur Auszahlung gelangen, weil die Siechen noch keinen Belagraum gefunden haben, was folgendes Schreiben bestätigt (liest):

„Bezugnehmend der persönlichen Rücksprache über den Siechen Sebastian Wercher, zuständig in der Ge-

meinde St. Blasien, erlaubt sich die Gemeinde-Vorstellung ergebenst zu berichten: Das erste Ansuchen bezüglich der Aufnahme in die Siechenanstalt Knittelfeld ist schon am 7. Juni 1. J. unter Z. 460 abgegangen, welches mit dem Bemerken, es sei kein Belag frei, rückgemittelt wurde. Ein zweites Ansuchen wurde laut beiliegendem Schreiben am 16. September 1905 überreicht, welches mit dem Bemerken, es sei noch kein Belag frei, erledigt wurde. Der ingenannte Sieche ist 70 Jahre alt und muß von Haus zu Haus wegen seines Nervenleidens getragen werden (Rufe: „Hört!“); auch ist er selbst nicht in der Lage, ohne Beihilfe die Nahrung zu sich zu nehmen.“

Die hier angegebenen Daten erweisen doch die Notwendigkeit zur Erbauung einer Siechenanstalt im politischen Bezirke Murau, zumal dort weder ein Krankenhaus noch sonst irgend welche Humanitäts-Anstalt besteht. Ich bitte, das hohe Haus wolle diesen Antrag annehmen und in formeller Beziehung dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuweisen. Gleichzeitig erlaube ich mir eine hierauf bezughabende Petition des Bezirks-Ausschusses Neumarkt zu überreichen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 135 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, über verschiedene Organisationsfragen im Stande der Landesbeamten und Diener und über Personal-Angelegenheiten (Beilage Nr. 131).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh, welchen ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat nach dem Beispiele des Landes-Ausschusses eine Anzahl von Angelegenheiten, die er teils aus eigener Initiative dem hohen Hause vorgeschlagen hat, die teils auf Petitionen beruhen, die dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen wurden, kumulativ dem hohen Hause vorzulegen sich entlichlossen, und betreffen diese Angelegenheiten sechs Punkte, auf die ich mich in Kürze einzugehen deswegen beschränken darf, weil der Bericht des Finanz-

Ausschusses ziemlich umfangreich ist und dem hohen Hause seit mehreren Tagen zur Einsicht vorliegt.

Zunächst hat der Landes-Ausschuß eine Änderung der Titel in den einzelnen Rangklassen der Beamten des Landessekretariats in Aussicht genommen, und zwar nach Analogie und Übereinstimmung mit jenen Titeln, welche beim Staate verliehen werden und sich dabei von der Erkenntnis leiten lassen, daß, abgesehen daß es administrativ zweckmäßig ist, die Gleichstellung in den Titeln für das Ansehen der Landesbeamten nach außen hin nicht von unwesentlicher Bedeutung ist.

Der Finanz-Ausschuß hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen angeschlossen und ist in der Lage, die Annahme desselben dem hohen Hause zu empfehlen.

Die zweite Angelegenheit bezieht sich auf eine Anrechnung einer dem Titular-Landrate Josef Presinger seinerzeit bewilligten Personalzulage für die Aktivitätszeit, welche ihm nunmehr im Pensionsstande angerechnet werden soll. Mit Rücksicht auf die besonders langjährige und verdienstvolle Wirksamkeit dieses Beamten ist der Finanz-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses nach dieser Richtung beigetreten.

Der dritte Punkt handelt von der Einrechnung der Dienstzeit als Aushilfsbeamte in den für bleibend angestellte Beamte zu bemessenden Ruhegehalt.

Während in früherer Zeit die generelle Einrechnung der provisorischen Dienstzeit von den definitiven Landesbeamten ohne jede Einschränkung angestrebt wurde, sind seither dieser Bitte Einschränkungen beigelegt worden, welche diese Bitte der Erfüllung wesentlich nähergerückt haben, und zwar die Einschränkung nach der Richtung, daß die Einrechnung der provisorischen Dienstzeit erst nach vollstreckter zehnjähriger Dienstzeit im Definitivstande, also erst in dem Augenblicke statthaben soll, wenn der Beamte auf Grund seiner definitiven Dienstzeit pensionsberechtigt wird, anderseits eine Einschränkung nach der Richtung, daß von der Einrechnung der vor der provisorischen Dienstzeit im Militär- oder Staatsdienst zugebrachten Dienstzeit nunmehr abgesehen werden soll. Beide Einschränkungen hat in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse auch der Finanz-Ausschuß für notwendig und zweckmäßig erachtet und hat sich vollinhaltlich dem Antrage des Landes-Ausschusses und den Wünschen der betreffenden Beamten angeschlossen. Ein finanzielles Mehrerfordernis wird aus dem Grunde nicht eintreten, weil, wie hervorgehoben, die Einrechnung der provisorischen Dienstzeit individuell in allen Fällen ausnahmslos bewilligt worden ist, und gewissermaßen nur die Statuierung eines generellen Gnadenaktes vollzogen ist, weshalb eine Änderung der bestehenden

Pensionsvorschriften für die Beamten nicht in Aussicht genommen ist.

Der vierte Punkt, welcher in Betracht kommt, ist die Schaffung von definitiven Beamtenstellen der XI. Rangklasse für den Dienst der Rechtschuhabteilung der Landes-Findelanstalt. Die dienstlichen Verhältnisse der Rechtschuhabteilung der Landes-Findelanstalt haben den Wunsch und die Zweckmäßigkeit der Schaffung einer Anzahl definitiver Dienststellen der XI. Rangklasse als begründet erkennen lassen, und der Finanz-Ausschuß ist sogar über den Antrag des Landes-Ausschusses, welcher sich auf Systemisierung zweier solcher Stellen bezogen hat, mit Rücksicht auf die speziellen Dienstverhältnisse dieses Amtes noch hinausgegangen, indem er an Stelle von zwei solchen Dienststellen die Systemisierung von drei Dienststellen beantragt hat.

Der fünfte Punkt bezieht sich auf die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Hausknechte. Nach dieser Richtung ist der Finanz-Ausschuß den Anträgen des Landes-Ausschusses gefolgt und hat nunmehr die landschaftlichen Hausknechte in ihren Bezügen mit den Bürgerschuldienern gleichgestellt, jedoch in dieser Gleichstellung auch dafür gesorgt, daß die Einrechnungsfähigkeit zur Pension gewisser Naturalbezüge rücksichtlich dieser beiden Kategorien ausgeglichen werde und daß in dieser Hinsicht die betreffenden Bestimmungen in die Organisationsvorschriften einbezogen werden. Über den Antrag des Landes-Ausschusses hinaus hat sich der Finanz-Ausschuß auch noch bestimmt gefunden, den Antrag zu stellen, daß in Zukunft die etwas veraltete Bezeichnung Hausknechte in die vielleicht entsprechendere Bezeichnung Hausdiener in dieser Kategorie von Bediensteten umgewandelt werde und es ist daher in dieser Richtung ein Zusatzantrag zu den Anträgen des Landes-Ausschusses gestellt worden. An sechster Stelle erlaube ich mir zu erwähnen, daß der Finanz-Ausschuß einem Gnadenakte des Landes-Ausschusses in Bezug auf die Gewährung einer Unterstützung an den Sohn des verdienten heimischen Tonkünstlers Anton Absenger, Franz Absenger, der früher bei den Hilfsämtern in Verwendung war und nunmehr einer vererbten musikalischen Veranlagung folgend, hier an einer Schule des Steiermärkischen Musikvereines seine Ausbildung sucht, in Bezug auf die Gewährung einer Subvention von 300 Kronen seine Genehmigung für die Vergangenheit, für das Jahr 1905, gegeben und weiter auch ausgesprochen hat, daß dem Betreffenden auch für das Jahr 1906 zur Fortsetzung seiner Studien eine ebensolche Gnadengabe von 300 Kronen gewährt werde. Gestützt auf diese kurze Erläuterung dieser kumulativen Vorlage, erlaube ich mir, die Anträge des Finanz-

Ausschusses zur Verlesung zu bringen. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Es wird behufs Gleichstellung der Titel für die einzelnen Rangsklassen des Landessekretariats mit jenen der Staatsämter den Beamten des Landessekretariats, und zwar in der VI. Rangsklasse der Titel Oberlandrat und Kanzleidirektor, in der VII. Rangsklasse der Titel Landrat, in der VIII. Rangsklasse der Titel Landessekretär und endlich in der IX. Rangsklasse der Titel Landeskommissär ohne Änderung in der Rangsklasseneinteilung verbleiben.“

(Punkt I wird ohne Debatte angenommen.)

„II. Dem Landrate Josef Presinger wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, und zwar vom 1. April 1905, die mit Landtagsbeschluss vom 3. Mai 1900 gewährte Personalzulage jährlich 800 Kronen in die Pension eingerechnet.“

(Punkt II wird ohne Debatte angenommen.)

„III. a) Den bleibend angestellten Landesbeamten ist die in der Eigenschaft als Hilfsbeamte im Landesdienste zugebrachte Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegehaltes unter der Voraussetzung einzurechnen, daß sie zur Zeit der Pensionierung bereits zehn volle Dienstjahre in definitiver Eigenschaft im Landesdienste zugebracht haben.

b) Nach vollstreckten zehn definitiven Dienstjahren hat demgemäß die Nachzahlung der 3%igen Pensionsfondsbeiträge für die gesamte provisorische Dienstzeit zu erfolgen und sind der Berechnung dieser Beiträge jene Bezüge zu Grunde zu legen, welche der betreffende Beamte als Aushilfsbeamter tatsächlich genossen hat. Fällt die Aushilfsdienstzeit noch in jene Periode, in welcher die Pensionsfondsbeiträge mit 2% des Gehaltes zu entrichten waren, so ist auch die Nachzahlung für diese Periode nur mit 2% der genossenen Bezüge zu leisten.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für diese Nachzahlungen angemessene Raten zu bewilligen.

c) Die Einrechnung der im aktiven k. k. Zivilstaats- und Militärdienst vollstreckten Dienstjahre zum Behufe der Pensionsbemessung eines Landesbeamten gemäß § 3 der Pensionsvorschrift bleibt auf jene Fälle beschränkt, in welchen der Übertritt in den Landesdienst unmittelbar in definitiver Eigenschaft erfolgt ist.“

(Punkt III wird ohne Debatte angenommen.)

„IV. Für den Dienst der Rechtsschutzabteilung der Landes-Findelanstalt werden unter Auflassung von

drei Hilfsbeamtenstellen mit dem Taggelde von je 4 K drei Beamtenstellen der XI. Rangsklasse der Landesbeamten, und zwar mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1906, geschaffen.“

(Punkt IV. wird ohne Debatte angenommen.)

„V. Die Stellung der drei landschaftlichen Hausknechte wird mit 1. Jänner 1906 nach folgenden Grundsätzen geregelt:

1. Die landschaftlichen Hausknechte erhalten die Bezeichnung landschaftliche Hausdiener.

2. Die Löhnung der drei Hausdiener wird von 720 K auf 800 K jährlich mit dem Rechte auf zwei Dezenalzulagen zu je 100 K erhöht.

3. Naturalwohnung, Beheizung und Beleuchtung sind vom Tage der Rechtswirksamkeit dieser Erhöhung gleichfalls für alle drei Hausdiener mit einem Betrage von 200 K jährlich in die Pension einzurechnen und hat daher die Einrechnung nach den bisherigen höheren Beträgen mit diesem Tage zu entfallen.

4. Der Montursbeitrag wird für alle drei Hausdiener gleichmäßig mit 120 K jährlich festgesetzt.

5. Die derzeit bediensteten Hausdiener treten in den Genuß der neuen Bezüge nur unter der Bedingung, daß sie mittels Reverses ausdrücklich auf die höheren, bisher anrechenbaren Gebühren für Naturalwohnung, Beheizung und Beleuchtung verzichten.

6. Die Nebengebühren, welche die einzelnen Hausdiener für das Aufziehen der Landhausuhr, die Ritterjaal-Inspektion, beziehungsweise die Nachtwache im Joanneum beziehen, bleiben durch diese Regulierung unberührt.“

(Punkt V wird ohne Debatte angenommen.)

„VI. Die Gewährung einer Unterstützung an Franz Absenger für das Jahr 1905 im Betrage von 300 K wird genehmigt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, an Franz Absenger eine gleiche jährliche Unterstützung auch im Jahre 1906 zur Auszahlung zu bringen, falls derselbe in diesem Jahre seine Musikstudien fortsetzt.“

(Punkt VI wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend das Ansuchen der landeskulturtechnischen Hilfsbeamten um Freierung von zwei definitiven Beamtenstellen (Beilage Nr. 132).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als wir im vorigen Jahre, wie die Herren sich erinnern werden, im Bauamte eine Organisation nach der Richtung vorgenommen haben, daß für die dort angestellten provisorischen Bauzeichner unter gewissen Voraussetzungen drei Bauassistentenstellen I. Klasse und drei Bauassistentenstellen II. Klasse als definitive Beamtenposten freiert werden, haben sich die kulturtechnischen Hilfsbeamten mit einer Petition an den hohen Landtag gewendet, daß auch im kulturtechnischen Bureau für die Hilfsbeamten ähnliche Bauassistentenstellen oder wie immer genannte definitive Stellen geschaffen werden sollen. Diese Petition wurde in der vorigen Session dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung übermittelt. In diesem Jahre hat nun der Landes-Ausschuß den verlangten Bericht über diese Petition erstattet und darauf hingewiesen, daß es nicht angehe, daß insoweit die technisch vorgebildeten Beamten, mit Ausnahme des Amtschefs und eines noch dort befindlichen Beamten, nicht definitiv angestellt seien — und diese provisorische Eigenschaft der technisch vorgebildeten Beamten beruht auf einem Landtagsbeschlusse aus dem Jahre 1902, in welchem ausgesprochen wurde, daß in diesem Bureau zunächst keine definitiven Beamten anzustellen sind —, daß, sage ich, insoweit die technisch vorgebildeten Beamten nicht definitiv seien, es auch nicht angeht, den Hilfsbeamten ein Definitivum zu gewähren. Der Finanz-Ausschuß hat sich der Erkenntnis nicht verschlossen, daß der Beschluß vom Jahre 1902 auf die Dauer insoweit seine Geltung nicht wird beibehalten können, weil einerseits die Agenden dieses Amtes die Stabilisierung dieses Kulturamtes zweifellos rechtfertigen, zweitens der wachsende Umfang der Meliorationsarbeiten, die dem kulturtechnischen Bureau übertragen sind, mit sich bringen wird, daß eine weitere Ausgestaltung dieses Bureaus stattfinden wird, allein tatsächlich steht dieser Landtagsbeschluss in Kraft und tatsächlich sind die technisch vorgebildeten Beamten heute nicht definitiv, und diesem letzteren Argumente glaubt der Finanz-Ausschuß insofern beipflichten zu sollen, daß er das Ansuchen der Hilfsbeamten des landeskulturtechnischen Amtes insoweit als verfrüht erachtet, in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse, insoweit bezüglich des Definitivums der technisch vorgebildeten Beamten nicht ein weiterer Schritt getan wird. Maßgebend

ist für ihn bei dieser Anerkennung des Standpunktes des Landes-Ausschusses auch die Erwägung, daß die provisorischen Bauzeichner des Landesbauamtes wohl viel länger auf ein teilweises Definitivum haben warten müssen, als diese landeskulturtechnischen Hilfsarbeiter, die im Verhältnisse noch kürzer dienen, heute warten. Aus diesem Grunde hat sich der Finanz-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und gelangt zu dem Antrage (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuche der landeskulturtechnischen Hilfsbeamten um Freierung von zwei definitiven Beamtenstellen wird dermalen keine Folge gegeben.“

Abg. Freih. v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Es wird keiner der Abgeordneten dieses hohen Hauses, welche die Ehre haben, in diesem hohen Hause agrarische Interessen zu vertreten, sich der Überzeugung verschließen können, daß die landeskulturtechnischen Ingenieure und Hilfsbeamten vor allen anderen zu jenen Beamten des Landes gehören, welche von besonderer Bedeutung für unsere Landeskultur sind. Ich glaube nicht erst in diesem hohen Hause in diesem Augenblicke betonen zu müssen, daß das Wirken unserer Landeskultur-Ingenieure nicht genug anzuerkennen ist, und daß die Ziele, welche sich unser landeskulturtechnisches Bureau gestellt hat, gewiß unter jene zu rechnen sind, die in ihrer Erreichung für das Land den größten Vorteil und den größten Nutzen bringen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit schon darauf hinweisen, daß z. B. die ganzen Aktionen zur Hebung unserer Viehzucht einfach illusorisch wären, wenn nicht durch die Tätigkeit der Landeskultur-Ingenieure die sauren Wiesen, mehr oder weniger unfruchtbarer Boden zu Futterboden und Futterwiesen umgewandelt werden würden. Die Erfolge, die in dieser Beziehung bereits gezeitigt wurden, sind derartige, daß in diesem hohen Hause genug Zeugen vorhanden sein würden, um zu bestätigen, daß diese meine Ausführungen vollkommen der Wahrheit und den Tatsachen entsprechen. Wenn wir uns vor Augen führen, wie viele Tausende und Tausende Joch noch in der grünen Steiermark als saurer Futterboden einfach der Viehzucht und hiemit auch einer zielbewußten Volkswirtschaft verloren gehen, werden wir andererseits ermessen können, welche große Aufgaben ein kulturtechnisches Bureau zu erfüllen hat.

Ich bin dem Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Sr. Erzellenz dem Herrn Grafen Stürgkh, gewiß sehr dankbar, daß er in einem Absätze seiner Begründung zugegeben hat, daß die Agenden des kulturtechnischen Amtes fortwährend im Wachsen begriffen sind und der

stabile Charakter dieses kulturtechnischen Bureaus außer jedem Zweifel steht. Auf diesen Argumentationen des genannten Herrn Berichterstatters nun weiterbauend, gelange ich zu folgendem Schlusse: Es ist auf die Dauer der Zeit unmöglich, die Anstellung der Ingenieure und Hilfsbeamten stets als provisorisch vorzunehmen und es ist daher vollkommen berechtigt, wenn sich sowohl die kulturtechnischen Ingenieure als auch die Hilfsbeamten an den Landtag wenden, um eine definitive Anstellung zu bekommen. Es wird als Motiv des Schlußantrages des Finanz-Ausschusses angeführt, daß man die definitive Anstellung der Ingenieure deshalb nicht in Erwägung ziehen konnte, weil die Kultur-Ingenieure eine ähnliche Petition nicht überreicht haben. Nun weiß ich nicht, ob ich richtig informiert bin, ich glaube aber richtig unterrichtet zu sein, bitte aber gleichzeitig das hohe Haus um Verzeihung, falls meine Informationen sich als unrichtig herausstellen sollten, was allerdings in meritorischer Beziehung die Sache nicht tangieren würde, ich weiß also nach den eingeholten Informationen, daß die Landeskultur-Ingenieure sich mit einer Petition um Schaffung definitiver Kultur-Ingenieurstellen ja ohnedies an einen Landtags-Abgeordneten gewandt hatten und daß diese Frage in dem betreffenden Klub zur Beratung gelangt ist. Dieser Klub soll jedoch beschlossen haben, das Ansuchen nicht zu bewilligen, bezw. auf dieses Ansuchen diesmal nicht einzugehen und deshalb hat der betreffende Abgeordnete, an den sich die Landeskultur-Ingenieure gewendet hatten, eine Aktion bezüglich der Landeskultur-Ingenieure im Landtage unterlassen. Nun, meine Herren, bei aller Hochachtung und Wertschätzung der Beschlüsse der Klubs des hohen Hauses, die für sich autonom sind und tun können, was sie wollen, und an deren Beschlüssen Kritik zu üben ich gewiß nicht die Absicht habe, muß ich dennoch sagen, daß ich diese Vorgänge im Schoße eines Klubs hier erwähnen mußte, um den Beweis dafür zu erbringen, daß sich die Landeskultur-Ingenieure gerührt haben, daß die Landeskultur-Ingenieure also an den Landtag herangetreten sind, daß es aber nur durch die Vorgänge in einem Klub verhindert wurde, diese Petition hier im hohen Hause vorgebracht zu sehen.

Meine Herren, es ist Tatsache, daß die Landeskultur-Ingenieure, und es liegt dies auf der Hand, ebenso wie die Hilfsbeamten eine definitive Anstellung wollen, denn, meine Herren, bei den Landeskultur-Ingenieuren haben wir es noch dazu mit akademisch gebildeten Männern zu tun, die es sich überlegen werden, ob sie die mit großen Kosten, Mühe und Aufwand an geistiger Arbeit errungene akademische Stufe nur dazu benützen werden, um fortwährend in dem Zustande eines provisorischen

Beamtenverhältnisses zu stehen. Ich habe dieses angeführt, um zu beweisen, daß die Argumente — und ich bitte den Herrn Berichterstatter, zur geneigten Kenntnis zu nehmen, daß ich ihm gewiß nicht daraus einen Vorwurf mache, daß ihm als Berichterstatter diese Tatsache nicht bekannt war — daß die Argumente, sage ich, auf welche sich die abweisliche Erledigung aufbaut, nach den von mir angeführten Tatsachen nicht stichhaltige sind! Ich glaube mich nicht erst an die agrarischen Kreise des hohen Hauses wenden zu müssen, sondern ich glaube, daß ich mich an die Gesamtheit des hohen Landtages wenden kann, weil ja gewiß auch die Herren, welche das bürgerliche Interesse vertreten, davon durchdrungen sein werden, daß es zur Hebung der Landwirtschaft gewiß unumgänglich notwendig ist, alle jene Maßnahmen, durch welche dieselbe gefördert werden kann, auch wirklich zu ergreifen und dem Bauern an die Hand zu gehen, damit er in die Lage kommt, sein mehr oder minder unfruchtbares Land zu fruchtbarem Lande, seine sauern Wiesen zu süßen Wiesen zu umwandeln, mit einem Worte dahin zu kommen, daß er aus seinem Grund und Boden eine entsprechende Rente beziehen kann. Deshalb erlaube ich mir einen Antrag zu stellen, dem sich jeder anschließen kann, auch der Landes-Ausschuß und — wenn auch nur platonisch — der Herr Berichterstatter, und welcher Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Systemisierung weiterer definitiver Stellen sowohl der Techniker als Hilfsbeamten im kulturtechnischen Amte in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht und Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Franz **Attems**: Im kulturtechnischen Amte des Landes-Ausschusses sind gegenwärtig angestellt 1 Obergeringieur, 4 Ingenieure und 6 Hilfskräfte. Der Landes-Ausschuß hat von der Ermächtigung, welche ihm im Jahre 1902 erteilt wurde, provisorische Anstellungen vorzunehmen, wie die Herren sehen, in den letzten Jahren den notwendigen Gebrauch gemacht. Von allen diesen Kräften ist einzig und allein der Obergeringieur und ein Ingenieur gegenwärtig definitiv angestellt, während sich drei Ingenieure und sechs Hilfskräfte in provisorischer Anstellung befinden. Wenn ich auch nicht sagen will, daß es notwendig sein wird, alle diese Kräfte in Zukunft definitiv anzustellen, da wir uns gewisse Beschränkungen auferlegen, so glaube ich doch, daß es im Interesse des Dienstes gelegen sein wird, im Laufe der Jahre mit der fortschreitenden Entwicklung der kulturtechnischen Tätigkeit auch mit der

definitiven Anstellung sowohl von Ingenieuren als auch von Hilfskräften vorzuschreiten, und ich glaube daher, daß dieser Beschluß vom Jahre 1902, welcher dem Landes-Ausschusse in dieser Beziehung geradezu die Hände band, uns es unmöglich macht, ein Definitivum vorzuschlagen und mit der definitiven Anstellung vorzugehen, daß dieser Beschluß einer zeitgemäßen Abänderung bedürfen wird, so daß es dem Landes-Ausschusse künftighin nach Kreierung der einen oder der anderen definitiven Beamten- oder Hilfsbeamtenstellen möglich sein wird, mit der definitiven Anstellung bewährter Kräfte, sei es Techniker oder Hilfsbeamter, vorzugehen. Das, meine Herren, unterliegt keinem Zweifel, daß es heutzutage äußerst schwierig ist, tüchtige und verlässliche Kräfte zu finden, wenn sie nicht Aussicht auf definitive Anstellung haben. Solche Kräfte wenden sich dann anderen Ländern mit Ämtern zu, in welchen sie Aussicht auf ein Definitivum haben. Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Baron Rokitsky annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Hohes Haus! Ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich in einer sehr dankbaren Rolle bin, wenn ich gegenüber dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky den Antrag des Finanz-Ausschusses aus formellen Gründen aufrecht zu erhalten mich bemühe. Der Herr Vorredner hat die Intentionen des Berichterstatters in Bezug auf die Kulturtechniker anzuerkennen die Güte gehabt, aber an den Motiven seines Antrages eine Kritik geübt und ist dabei allerdings in einem Irrtum befangen gewesen, welchen — gewiß im Interesse der Logik — ich als Berichterstatter aufzudecken mich bemühen muß. Er hat die abweisliche Erledigung in ihren Motiven darauf zurückgeführt, daß der Berichterstatter auf die Tatsache verwiesen habe, daß seitens der Kulturtechniker kein Ansuchen oder keine Petition gestellt worden ist und einen Vorfall besprochen, welcher mir nicht näher bekannt ist. Ich möchte nur konstatieren, daß dieser Grund nicht das Motiv war, sondern daß die Ablehnung basiert war auf dem Landtagsbeschluß vom Jahre 1902, welcher den Landes-Ausschuß nur ermächtigt hat, im Bereiche der technisch vorgebildeten Beamten dieses Ressorts mit provisorischen Anstellungen vorzugehen. Nicht die Tatsache, daß die Beamten nicht den Wunsch hätten, definitiv zu werden, sondern die

Tatsache, daß ein Landtagsbeschluß vorgelegen ist, welcher sie nicht definitiv werden läßt, sondern deren Anstellung nur in provisorischer Eigenschaft vorsieht, der bildet das Motiv, wenn gesagt wird, es ist verfrüht, daß diese Hilfsbeamten definitiv werden. Das sind die Motive, von welchen sich der Finanz-Ausschuß hat leiten lassen. Indem ich den Standpunkt des Finanz-Ausschusses aufrecht zu erhalten mich für verpflichtet erachte, möchte ich nur das eine bemerken, daß es allenfalls aus formellen Gründen fraglich sein könnte, ob der Zusatzantrag des Herrn Baron Rokitsky, den er aus Anlaß dieser Vorlage heute beantragt hat, nicht besser angebracht wäre bei Beratung des Budgets beim Kapitel „Landesverwaltung“, wo jene Ingenieure in ihren Bezügen präliminiert erscheinen, um deren definitive Stellung es sich dem Herrn Abgeordneten Baron Rokitsky handelt. Das ist aber rein Geschmackssache, ob er die Behandlung hier vorzieht, als bei der Behandlung des Kapitels „Landesverwaltung.“ Ich erlaube mir, den Antrag des Finanz-Ausschusses zu dieser Vorlage aufrecht zu erhalten.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bin der Anschauung, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Rokitsky ein Zusatzantrag zum Antrag des Finanz-Ausschusses ist, weil in dem Ausschußantrage steht: „Dem Ansuchen wird dermalen nicht stattgegeben.“ Diese beiden Anträge schließen sich also nicht aus, sondern können aneinandergegliedert werden. Ich werde daher zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen und dann den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky.

Ist gegen diese für die Abstimmung der Anträge vorgeschlagene Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird kein Widerspruch erhoben; ich werde demnach so vorgehen, wie ich in Aussicht gestellt habe. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen der landeskulturtechnischen Hilfsbeamten um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen wird dermalen keine Folge gegeben.“ (Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zum Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Systemisierung weiterer definitiver Stellen, sowohl der Techniker als Hilfsbeamten im kulturtechnischen Amte in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht und Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die künftige Ausgestaltung der Kurse am Grabnerhof bei Admont (Beilage Nr. 133).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dehne.

Ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Dehne** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die künftige Ausgestaltung der Kurse am Grabnerhof bei Admont Bericht zu erstatten.

Wie den meisten der hochverehrten Herren bekannt sein dürfte, wurde der Bau der alpwirtschaftlichen Schule an dem vom Lande erworbenen Gute Grabnerhof im vergangenen Herbst zu Ende geführt, wurde diese Anstalt ihrer neuen Bestimmung übergeben und fand die feierliche Eröffnung derselben am 4. Juni d. J. statt.

Das neue Lehrgebäude wurde in jeder Beziehung vollkommen zweckentsprechend eingerichtet, und nachdem nun tüchtige Lehrkräfte zur Verfügung stehen, konnten die Lehrkurse, die schon seit einer Reihe von Jahren am Oberhofe abgehalten wurden, jetzt den Bedürfnissen der bäuerlichen Bevölkerung entsprechend ausgestaltet werden. Es ist nun die Möglichkeit geboten, einer nicht unbedeutenden Anzahl von Männern und Mädchen einen, ihrem Berufe vollkommen angepassten landwirtschaftlichen Unterricht angeeignen zu lassen. Durch diese neu ausgestalteten Kurse können nun sowohl Männer als Mädchen in einer musterhaften Anstalt, in welcher ihnen eine rationelle Wirtschaft und ein tadelloser Haushalt als Muster dient, unter der Leitung von tüchtigen Praktikern, kurz zusammengedrängt, jene Kenntnisse sammeln, die erforderlich sind, um eine einfache Gebirgswirtschaft führen und leiten zu können.

Der Landes-Ausschuß hat in einem ausführlichen Bericht dem hohen Landtage den Lehrplan in Beilage Nr. 12 vorgelegt, und hat sich der Landeskultur-Ausschuß eingehend mit diesem Lehrplane beschäftigt. Es ist besonders hervorzuheben, daß nun den Kursen am Grabnerhof ein längerer Zeitraum gewidmet wird, als es früher der Fall war, und als besonders wünschenswert muß der neu hinzugekommene Kurs, der sogenannte Haushaltungs-Kurs für Mädchen und der Alpwirtschafts-Kurs für Männer, hervorgehoben werden. Ich habe auch im schriftlichen Berichte dieselben näher

beleuchtet. Was die Kosten, die Bar-Auslagen anbelangt, so betragen dieselben nach Abzug der Beträge der selbst zahlenden Schüler und der Stipendien für das Land 2000 K. Es ist das ein Betrag, der in Betracht des großen Nutzens, welchen diese Anstalt der bäuerlichen Bevölkerung bringt, nicht als zu hoch bezeichnet werden muß.

Ich glaube, nachdem die Beilage Nr. 12 schon geraume Zeit dem hohen Hause vorliegt, nicht die kostbare Zeit in Anspruch nehmen zu sollen, um diesen Lehrplan Ihnen zur Verlesung zu bringen. Oder wünscht dies das hohe Haus doch? (Rufe: „Nein, nein!“) Der Landeskultur-Ausschuß hat keine Veranlassung gefunden, an diesem Lehrplane, der dem Zwecke vollkommen zu entsprechen scheint, irgendeine Änderung vorzunehmen, und stellt demnach folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die künftige Ausgestaltung der Kurse am Grabnerhof bei Admont, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Stieg, Beilage Nr. 88, betreffend eine Beitragsleistung zu den von Ferdinand Neuper am Ennsflusse vorgenommenen Ufersicherungen (Beilage Nr. 140).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Sauttmann**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Sauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ferdinand Neuper, Grundbesitzer in Bach, Gemeinde Öblarn, dessen Gründe zum Teile an der Enns liegen, hat mit großem Erfolg Uferschutzbauten ausgeführt, welche nicht allein seinen eigenen Besitz, sondern auch eine Reihe anderer Kulturgründe vor Verderben schützen, auch dem Staatsbahnkörper nützen. Die Kosten derselben belaufen sich, gering berechnet, auf 1142 K. Der Finanz-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nötigen Erhebungen zu pflegen und ermächtigt, dem Ferdinand Neuper, Grundbesitzer in Bach, Gemeinde Öblarn, bei entsprechender Ausführung der von ihm ins Werk gesetzten Uferschutzbauten einen einmaligen angemessenen Beitrag aus Landesmitteln zu gewähren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Landesgrenze.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Drnig.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Über Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko wurde der Landes-Ausschuß in der vorigen Session beauftragt, Erhebungen zu pflegen, betreffend eine Bezirksstraße II. Klasse von Leutsch durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Landesgrenze.

Die Erhebungen wurden gepflogen und es hat sich eine Reihe stichhaltiger Gründe ergeben, welche dermalen den Bau einer solchen Straße, beziehungsweise die Unterstüßung aus Landesmitteln untunlich erscheinen lassen und weswegen dermalen von einer Unterstüßung Abgang genommen werden soll.

Aus diesem Grunde stellte der Landes-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Landesgrenze, sowie über die in der IX. Landtagsperiode, II. Session, überreichte Petition Nr. 539 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Landeskultur-Ausschuß schließt sich diesem Antrage vollinhaltlich an und bittet das hohe Haus, ihn anzunehmen.

Abg. Dr. **Dečko** (L.-G. Gili): Hohes Haus! Ich muß bedauern, daß der hohe Landes-Ausschuß den ihm im vorigen Jahre vom Landtage erteilten Auftrag nicht erfüllt hat. Es wurde ihm der Auftrag erteilt, Erhebungen zu pflegen und darüber Bericht zu erstatten, und dieser Bericht, der hier erstattet wird, ist eigentlich vom Anfange bis zum Ende vollkommen unrichtig. Es zeigt dieser Bericht, daß meine Begründung im vorjährigen Antrage nicht einmal auch nur flüchtig durchblickt oder durchstudiert wurde. Alles, was hier in diesem Berichte steht, ist unrichtig, und auch der Schlufsantrag bedeutet nichts anderes, als daß die Sache auf Jahrzehnte ad acta gelegt wird. Es ist auch der letzte

Teil dieses Antrages überflüssig, weil schon in der letzten Sitzung über eine Petition wegen der Gewährung einer Subvention beschlossen wurde, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, Erhebungen zu pflegen und im nächsten Jahre darüber Anträge zu stellen. Es wird hier im Berichte zuerst erzählt, daß der Landes-Ausschuß von Krain sich mit dem Landes-Ausschuße von Steiermark schon im Jahre 1901 in Verbindung gesetzt hat, und daß damals Erhebungen gepflogen wurden, und daß diese Straße in derselben Richtung gehe, wie die Straße von Leutsch ins Vogartal. Das ist grundfalsch, denn die Straße Leutsch-Vogartal geht durch das ganze Samntal, die Straße nach Kappel zweigt sich ab rechts und die Podvolovlektalstraße links nach Krain im rechten Winkel. Man kann also nicht von einer Straße reden, die in derselben Richtung mit der Vogartalstraße geht. Die beantragte Straße wäre von äußerster Wichtigkeit. Dieses Podvolovlektal ist ein reizendes Tal, welches in wirtschaftlicher Beziehung von hoher Bedeutung ist. Wie im Jahre 1901 von der Kommission erhoben wurde, hat bloß die Herrschaft Oberburg einen Holzbestand im Werte von 1,500.000 K. Hierbei wurde konstatiert, daß dieses Holz nur rentabel verkauft werden kann, wenn es zur Eisenbahnstation Stein verfrachtet wird. Würde hingegen dasselbe durch die Samn und dann mit der Südbahn verfrachtet, so wären die Kosten der Fracht so hoch, daß gar kein Gewinn verbliebe. Ich war voriges Jahr anwesend bei der Kommission wegen der Abstoßung. Das Holz ist überreif, es ist die höchste Zeit, daß es gefällt und veräußert wird.

Es wurde im Kommissionsprotokolle von 1901 weiter bemerkt, wenn diese Straße nicht zur Ausföhrung kommt, wäre die fürstbischöfliche Verwaltung bemüßigt, selbst eine Straße zum Anschlusse an die krainische Bezirksstraße und so die Verbindung mit der Bahn in Stein in eigener Regie herzustellen, womit ein Kostenaufwand von rund 100.000 Kronen für die Herrschaft verbunden wäre. Steiermark würde diese Straße nur 15.000 bis 20.000 Kronen kosten.

Es ist im Berichte auch gesagt, daß diese Straße, soweit sie in Steiermark liegt, zirka 100.000 Kronen kosten würde. Das ist geradezu Wahnsinn, denn die Straße von 8 Kilometer ist ganz fertig. Von der Gemeinde Leutsch ist im vorigen Jahr eine Brücke gebaut worden aus Beton und ausgezeichnetem Lärchenholz. Die Felsen in der Länge von 200 Meter, welche früher verursacht haben, daß man zweimal durch die Lučenca fahren mußte, was im Winter ausgeschlossen war, sind gesprengt worden, und wurde aus dem gewonnenen Materiale eine Skarpe in der Länge von 200 Meter erbaut, um die Straße auf der linken Seite

zu erhalten, und das Führen durch die Lučenca unnötig zu machen. Die Straße ist bis St. Anton in einer Länge von 8 bis 9 Kilometer beinahe ganz fertig, und ist es weiters nur nötig, hie und da eine Verbreiterung für Ausweichstellen und einige kleine Kanäle zu machen. Diese Herstellung würde nur eine Kleinigkeit kosten. In dem erwähnten Vorschlage vom Jahre 1901, wo die Kosten mit 104.000 Kronen ausgerechnet wurden, wird aber gesagt, daß diese Strecke bis St. Anton allein 40.000 Kronen kosten würde. Die Kosten bis St. Anton würden höchstens 1500 bis 2000 Kronen betragen, also zirka 38.000 Kronen weniger.

Die Gemeinde Leutsch hat aber für diese Verbesserung der Straße im vorigen Jahre über 4000 Kronen gezahlt und wurde über Petition der Gemeinde, in der vorletzten Sitzung über Anträge des Finanz-Ausschusses, sub 4, über Petition Nr. 163 der Beschluß gefaßt, die Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und allfälligen Zuwendung einer Subvention auf Rechnung der Post IV, Titel 1, B III, zu überweisen.

Die Straße, die nach Eisenkappel hergestellt werden soll, wird im Ausschußberichte als besondere Wichtigkeit hingestellt, was aber auch nicht zutrifft, da ein besonderer Verkehr auf dieser Straße nie bestehen wird, weil sich der ganze Verkehr von Kärnten auf der Südbahn und der Staatsbahn Laibach—Villach—Wien abwickelt, wogegen auf dieser Straße vom Logartale nur der Touristenverkehr in Betracht kommen würde.

Die Straße durch das Podvolovlektal würde sich aber als Verkehrsstraße darstellen und würde auf derselben der ganze Verkehr aus dem oberen Sanntale und Logartale nach Stein gehen. Die bei Podvolovlek bestehenden, geradezu kolossalen Holzbestände warten nur darauf, daß eine Verbindung mit einer Bahn hergestellt werde. Wenn selbe nicht in ein paar Jahren hinausgebracht werden, so werden die Holzbestände überreif und verlieren an Werte.

Auch die Kosten der weiteren Herstellung von St. Anton bis zur Landesgrenze in der Länge von 6 Kilometer wären, wie ich bereits angeführt habe, sehr klein, denn von St. Anton bis nach Kraspernik braucht nur die alte bestehende Straße ausgebessert und verbreitert zu werden. Und auch der Endteil von Kraspernik bis zur Grenze, 6 Kilometer, würde nur geringe Kosten verursachen, weil in der ersten Hälfte vom 3. Kilometer bis zur Straßenhöhe beim Kranjski Raf keine Felsprengungen nötig sind, weil hier eine bequeme, trockene, bewaldete Lehne verwitterten Urgebirges ist, wo nur das Aushausen der Bäume und Abgrabungen nötig wären. Von Kranjski Raf südlich hinab sind dann noch 3 Kilometer Neubau nur im leichten Terrain aus-

zuführen. Für diesen Straßenteil wurde im Protokolle vom Jahre 1901 eine Bau Summe von 44.000 Kronen angegeben, was selbstverständlich und offenkundig kolossal übertrieben ist. Auch werden da für die Grundeinföhung, Projektverfassung und Bauaufsicht 16.000 Kronen präliminiert. Die Grundeinföhung wird aber gar nichts, nicht einen Kreuzer kosten, weil sämtliche Grundbesitzer in einer besonderen Urkunde, welche dem Akte beigefölossen ist, die Erklärung abgegeben haben, für die Ablöfung nichts zu verlangen. Damit fällt schon der größte Teil von dem angeführten Betrage von 16.000 Kronen weg. Wie man also diese übergroßen Kosten von 104.000 Kronen herausbringen konnte, bleibt mir unerfindlich. Auf mich macht es den Eindruck als ob man diesen Straßenbau deshalb so teuer hingestellt hätte, weil der betreffende Sachverständige den Bau selbst übernehmen wollte und deshalb die Summe so hoch geschraubt hatte.

Es ist, wie erwähnt, bereits der größte Teil der Straße 9 Kilometer fertig und es wäre daher nur noch der Rest von 6 Kilometer herzustellen.

Alles dies wurde in der Begründung meines Antrages, Beilage Nr. 236 de 1904, angeführt, und muß ich daher nur staunen, daß man diese meine Ausführungen ganz ignoriert hat. Ich glaube daher, daß der heutige Antrag des Kultur-Ausschusses ganz verfehlt ist, und würde mit der Annahme desselben nur die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben.

Ich erlaube mir daher, das hohe Haus zu bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen, sondern meinen Antrag, dahingehend, daß die Sache an den Landes-Ausschuß zurückzuweisen sei, damit er den, ihm schon im vorigen Jahre erteilten Auftrag erfüllt und die Erhebungen pflegen läßt und seine Anträge stellt, ob die Straße gebaut werden soll oder nicht. Es wird auch im Protokolle vom Jahre 1901 gesagt, daß die Herrschaft Oberburg für den Bau der Straße einen Betrag von 41.600 Kronen beisteuern soll. Wenn wir nun einen solchen Betrag als Subvention von der Herrschaft Oberburg bekommen, so machen wir mit dem Straßenbau noch ein rentables Geschäft; die Straße wird uns nicht so viel kosten. Das Land Krain wird den Straßenbau, obgleich daselbst nur eine Strecke von 6 bis 7 Kilometer ist, mit bedeutend größeren Kosten herstellen, weil das Terrain daselbst felsig, steil und von Wasseradern, Sturz- und Wildbächen durchzogen ist, so daß daselbst kostspielige Mauerungen notwendig sein werden. Und doch hat der Landes-Ausschuß von Krain schon im Jahre 1901 seine Bereitschaft gezeigt, die Straße sofort bauen zu wollen, wenn der steirische Landtag sich auch zur Herstellung der steirischen Strecke entschließt; leider

hat aber der steiermärkische Landes-Ausschuß sich sehr unfreundlich gegen den Bau dieser Straße verhalten. Ich möchte daher den Antrag stellen, daß der Landes-Ausschuß neuerlich beauftragt werde, Erhebungen zu pflegen und im nächsten Jahre über den Gegenstand Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Mein Antrag lautet sonach (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Herstellung einer Straße von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal zur krainischen Grenze, behufs Verbindung mit Stein, Erhebungen anzunehmen, Pläne und Voranschlag anzufertigen, sich mit dem krainischen Landes-Ausschusse wegen Fortsetzung der Straße bis Stein sowie mit den Interessenten, insbesondere mit der Herrschaft Oberburg, endlich mit der k. k. Regierung wegen Leistung entsprechender Beiträge in Verbindung zu setzen und in der nächsten Session dem Landtage die Anträge zum Baue dieser Straße zu stellen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hohes Haus!

Der Landes-Ausschuß hat bereits in dem Berichte, Beilage Nr. 100, dem hohen Hause in ausführlicher Weise die Gründe dargelegt, warum auf eine sofortige Inangriffnahme des Baues, beziehungsweise der Projektverfassung vorläufig nicht eingegangen werden kann. Die Gründe dafür sind in erster Linie darin zu suchen, daß der Bau der Straße von Leutsch nach Sulzbach in nächster Zeit in Ausführung kommt und daß auch die Fortsetzung des Straßenbaues nach Eisenkappel, für welche seinerzeit von der Regierung für die Subvention gewisse Bedingungen gemacht wurden, auch in Betracht gezogen werden muß. Die Kosten dieser Straße als Bezirksstraße werden jedenfalls für den Bezirk Oberburg, wie auch für das Land bedeutende sein, und der Landes-Ausschuß glaubt aus diesen Gründen nicht gleichzeitig zum Bau einer Straße im selben Bezirke schreiten zu sollen, welcher lediglich, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Dečko gesagt, dem Zwecke dienen soll, die Forstprodukte der fürstbischöflichen Wäldungen von Oberburg nach Krain leichter befördern zu können. Die Kosten dieser in Rede stehenden Straße sind vom Oberingenieur **Kirschlager**, welcher das Projekt verfaßte, auf 100.000 Kronen gestellt worden. Der Bemerkung, daß die Straße nach Eisenkappel keinen Verkehr aufzuweisen haben wird, während die andere einen bedeutenden Verkehr aufweisen würde, muß ich direkt widersprechen; denn meines Wissens dürfte gerade der Übergang in das Logartal vom Ende der Straße Leutsch—Sulzbach nach

Kärnten einen ziemlich regen Verkehr nach sich ziehen, was von der anderen Straße nicht bekannt ist. Weiters möchte ich bemerken, daß schon die Erhebung und die Projektverfassung für einen derartigen Straßenbau dem Lande, beziehungsweise dem Bezirke bedeutende Kosten verursacht, und daß die Ingenieure, welche diesbezüglich zur Verfügung stehen, nicht so zahlreich sind, daß solche Erhebungen ohne weiters sofort vorgenommen werden können. Es ist ja bekannt, daß Erhebungen über Straßenbauten längere Zeit hinausgeschoben werden müssen, weil die Anforderungen in dieser Beziehung außerordentliche sind, welche an das Landes-Bauamt gestellt werden. Schließlich möchte ich auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko bemerken, daß es mir unglaublich erscheint, daß der Sachverständige den Kosten-voranschlag so hoch gestellt hat, weil er selbst beabsichtigt, den Straßenbau durchzuführen und dabei ein Geschäft zu machen. Das kann wohl von einem Landes-Beamten nicht angenommen werden. Was die Unterstützung der Gemeinde Leutsch für die bereits durchgeführte Straßenstrecke anbelangt, so konnte diese Straßenherstellung nicht subventioniert werden, weil dem Landes-Ausschuß für Straßenerhaltungen, welche nicht durch Hochwasserzerstörungen herbeigeführt werden, kein Kredit zur Verfügung steht.

Ich glaube, es liegt vorläufig keine dringende Notwendigkeit für das Land und für den Bezirk vor, diesen Straßenbau sofort in Angriff zu nehmen, und ich bitte daher, den Antrag des Landeskultur-Ausschusses anzunehmen.

Abg. Dr. **Dečko** (L.-G. Gili): Auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers **Stallner**, daß Herr **Steinbach** ein Landesbeamter ist, möchte ich nur bemerken, daß mir das früher nicht bekannt war; ich glaubte, es ist ein Privatunternehmer, welcher einen so hohen Betrag in Anschlag brachte, einen viel höheren, als es eigentlich richtig ist. Ich muß ganz natürlich diese meine Äußerung dahin aufklären, daß ich diesen Ausdruck nicht gebraucht hätte, wenn ich gewußt hätte, daß der genannte Herr Landesbeamter ist, welcher selbstverständlich solche Unternehmungen auf eigene Rechnung nicht übernehmen könnte, und daß ich deshalb diesen Ausdruck bedauere, da ich auf keinen Fall diesen Herrn beleidigen wollte. Was die Sache selbst betrifft, so muß ich bei meinen Ausführungen bleiben. Diese Straße wird eine der wichtigsten Straßen im ganzen oberen Sanntale sein, weil sich der Verkehr, welcher jetzt schon nach Krain ein großer ist, kolossal heben wird, und weil sie nicht nur für die Herrschaft Oberburg allein, sondern auch für die Bauern, welche dort große, herrliche Holz-

bestände haben, zum größten Vorteile gereichen würde. Jetzt können die Besitzer das Holz nicht mit Nutzen veräußern. Es ist also die Straße nicht bloß für die Herrschaft, sondern für die ganze Bevölkerung von Wichtigkeit. Ich habe von der Herrschaft nichts gehabt und werde auch nichts haben, sondern ich will nur, daß die Wälder, welche zum größten Teile schon überreif sind, in nützlicher Weise verwertet werden können, auch hätte die Bevölkerung aus der Heraus schaffen des Holzes einen großen Verdienst. Heute haben die Leute keinen Verdienst, denn das Holz geht nach dem Balkan, wo es früher mit großem Profit verkauft werden konnte, nicht mehr. Gegenwärtig findet das Holz aus dieser Gegend keinen Absatz, da der Transport auf der Südbahn und Sann zu teuer kommt. Die Straße ist für den ganzen Bezirk von großer Wichtigkeit und es erleidet nicht nur die Herrschaft einen großen Schaden, wenn diese Straße nicht zu stande kommt, sondern auch die Bauern! Da können wir nicht auf ein paar tausend Kronen schauen und noch Dezennien von Jahren zuwarten, denn dann werden die Wälder nicht mehr die Hälfte von dem wert sein, was sie heute wert sind. Die Straße nach Eisenkappel wird nach meiner Überzeugung in verkehrlicher Beziehung nie eine Bedeutung haben, sondern nur dem Touristenverkehr zu gute kommen. Nach Kärnten wird der Verkehr auf dieser Straße nie groß sein, denn den ganzen Verkehr Kärntens besorgt die Südbahn, welche Kärnten der ganzen Länge nach durchschneidet, dann die Rudolfs-Bahn, die von Wien über Villach und Laibach nach Triest geht. Der Verkehr zwischen Kärnten und dem Logartale wird nie von Bedeutung sein. Daß aber die Staatsregierung auf diese Straße großen Wert legt, verstehe ich. Diese Straße wird von militärischer Bedeutung sein, und es soll daher der Staat auch für dieselbe eine größere Subvention gewähren, wenn wir die Straße einmal bauen sollten. Aber die andere Straße durch das Podvolovlektal ist auch von militärischer Bedeutung, weil das Militär durch das Samntal zur Eisenbahn Stein-Laibach gelangen könnte. Ich glaube, es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn die Sache auf die lange Bank geschoben würde, nachdem diese Erhebungen nur eine Bagatelle kosten werden. Wenn man so viele andere Erhebungen vornehmen läßt, so sollen wir bei dieser so wichtigen Straße nicht die kleinen Kosten scheuen.

Was aber den zweiten Teil des Antrages des Landes-Ausschusses betrifft, so ist derselbe gegenstandslos, weil die Frage der Subvention schon erledigt ist. Der Landeskultur-Ausschuß beantragt nämlich, daß über diese Petition um Subvention Erhebungen anzuordnen und im nächsten Landtage darüber Bericht zu erstatten sei.

Warum sollen wir den früheren Beschluß umwerfen und warum sollen wir etwas beschließen, was mit dem früheren Beschlusse des Landtages in Widerspruch steht?

Ich beantrage daher, daß, wenn mein Antrag nicht angenommen wird, über den zweiten Teil des Antrages, betreffend die Subvention, separat abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Drnig: Hohes Haus! Der Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko, welcher sich des weiteren verbreitete und begründet haben wollte, daß dieser Straßenzug von Leutsch bis zur krainischen Grenze sehr wichtig, notwendig und sehr billig sein soll, ist betreffs Billigkeit widerlegt durch das Gutachten des k. k. Obergeringieurs Kirchschlager. Andererseits sind die Gründe, welche gegen die Notwendigkeit der Straße sprechen, durch den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Stallner vorgebracht worden. Derselbe sagte, daß der Bezirk Oberburg, der ohnedies schwer belastet ist und gewissermaßen schwer mit seinen jetzigen Umlagen auskommt, eine bedeutende Bezirksumlage hat. In dem gleichen Bezirk wird eine Straße von Leutsch durch das Logartal gebaut und nach Kärnten die Fortsetzung angestrebt, was schon jetzt bedeutende Kosten dem Bezirk Oberburg verursacht und noch verursachen wird. Immerhin mögen die Angaben des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko richtig sein und er jedenfalls aus innerster eigener Überzeugung gesprochen haben. Indem er sich für diese Straße eingesetzt hat, so muß ich dem doch einwenden, daß es Grundprinzip ist, daß der hohe Landtag einen Straßenbau nur dann subventioniert, wenn die kompetente Ortsbehörde, das ist die Bezirksvertretung, darum ansucht. Es hat die Bezirksvertretung Oberburg reichlich Zeit gehabt, nachdem diese Frage schon vor einigen Jahren aufgerollt wurde, selbst an den Landes-Ausschuß heranzutreten, um auf gesetlicher Basis für die Straßenerbauung die gewünschte Unterstützung zu finden. Aus diesen Gründen halte ich es für ganz unnötig, weiter auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko einzugehen, da es immer noch Zeit ist, wenn die Bezirksvertretung Oberburg einmal einschreitet, dann auf die Frage wieder zurückzukommen. Es ist ganz überflüssig, diese Frage nochmals dem Landes-Ausschuße zurückzuweisen, um neuerlich Erhebungen zu pflegen, welche doch schon gepflogen worden sind. Ich bitte daher, daß der Antrag des Landes-Ausschusses, welchem sich der Landeskultur-Ausschuß vollinhaltlich anschließt, vom hohen Landtag angenommen werde.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung ist sowohl der Antrag des Ausschusses, als auch des Gegenantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko. Bezüglich der Abstimmung gedenke ich folgendermaßen vorzugehen: Zuerst werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko als Gegenantrag zur Abstimmung bringen. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so gelangt der Antrag des Landeskultur-Ausschusses zur Abstimmung. Hinsichtlich der Abstimmung über den Antrag des Ausschusses hat Herr Abgeordneter Dr. Dečko bei seiner zweiten Ausführung den Wunsch ausgesprochen, daß die Abstimmung getrennt vorgenommen werde, und zwar soll über die Einschaltung: „sowie über die in der IX. Landtagsperiode, II. Session überreichte Petition Nr. 539“ besonders abgestimmt werden.

Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko zur Abstimmung bringen, dann eventuell den Antrag des Ausschusses mit Auslassung der soeben verlesenen Worte, und schließlich die Einschaltung dieser ausgeschiedenen Worte wieder zur Beschlußfassung stellen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko, der zuerst zur Abstimmung kommt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Herstellung einer Straße von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Grenze behufs Verbindung mit Stein Erhebungen anzuordnen, Pläne und Voranschlag anzufertigen, sich mit dem krainischen Landes-Ausschusse wegen Fortsetzung der Straße bis Stein sowie mit den Interessenten, insbesondere mit der Herrschaft Oberburg, endlich mit der k. k. Regierung wegen Leistung entsprechender Beiträge in Verbindung zu setzen und in der nächsten Session dem Landtage die Anträge zum Baue dieser Straße zu stellen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung des Antrages in der Vorlage mit Auslassung der früher von mir bezeichneten Worte (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Landesgrenze wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ich ersuche jene Herren, welche auch die früher ausgelassenen Worte: „sowie über die in der IX. Landtagsperiode, II. Session überreichte Petition Nr. 539“

in den Antrag aufgenommen wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Dieser Antrag wird ebenfalls angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 63, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5.**

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Erber. Ich ersuche den Herrn Berichterstatte die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Politischen Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl haben am 25. Oktober d. J. einen Antrag eingebracht, der einige Abänderungen von einigen Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, im Gefolge haben soll.

Dieser Antrag wurde dem Politischen Ausschusse zugewiesen, und der Politische Ausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 14. Jänner 1905 die Erhebungen fortzusetzen und den Entwurf einer neuen Gemeinde-Wahlordnung in der nächsten Landtagsession vorzulegen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Abg. Kessel (A. B. Graz): Hohes Haus! Nach den vorigjährigen Verhandlungen über einen abermals in Behandlung stehenden Punkt, betreffend die Einführung des geheimen Wahlrechtes für die Gemeindevahlen, wäre denn doch zu erwarten gewesen, daß sich der Herr Berichterstatte in Anbetracht der vorigjährigen Verhandlungen einigermaßen die Mühe genommen hätte darzutun, welche Gründe den Politischen Ausschuss dazu bewogen haben, die Ablehnung unseres Antrages zu empfehlen und den Landes-Ausschuß zu beauftragen, eine Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung für das nächste Jahr vorzubereiten. Ich wäre nämlich sehr begierig gewesen zu erfahren, welche Gründe der Politische Ausschuss für seinen Antrag vorzubringen vermocht hätte.

Bekanntlich endet mit dem Jahre 1907 die Bestimmung der Vereinbarung der Länder mit der Regierung, daß die Personaleinkommensteuer nicht mit Zu-

schlag belastet werden darf. Bekanntlich stehen wir vor einer unabwieslichen Änderung der Reichsrats-Wahlordnung. Das sind zwei Dinge, die auf eine Änderung der Gemeinde-Wahlordnung wesentlich von Einfluß sein werden, deren Einfluß sich aber erst in einigen Jahren besonders geltend machen wird. Außerdem möchte ich darauf verweisen, daß auch das derzeit bestehende Gemeindegesetz überhaupt abänderungsbedürftig ist, und zwar schon mit Rücksicht darauf, daß die meisten Gemeinden in finanzieller Beziehung ihr Auskommen bei der heutigen Art der Einbringung ihrer Steuern und Umlagen nicht mehr finden können, und auch in Bezug auf die Aufbringung der Mittel seitens der Gemeinden eine Änderung wird eintreten müssen. Das sind aber lauter Dinge, die wirklich heute noch nicht in Betracht kommen können und auch im nächsten Jahre nicht derart zu Tage treten werden, daß sich eine Übersicht über die Wirkung und Art der notwendigen Änderung der Gemeinde-Wahlordnung ergeben könnte. Nach den Erfahrungen, die wir bisher in Österreich gemacht haben, glaube ich, daß erst in fünf, sechs Jahren eine wirklich zeitgemäße Änderung der heutigen Bestimmungen der Gemeindeordnung sich ergeben wird. Wenn heute der Antrag des Politischen Ausschusses angenommen werden würde, so würde damit einfach beschlossen werden, daß das öffentliche, mündliche Wahlrecht bei den Gemeindevahlen zumindest noch sechs, sieben Jahre bleibt. (Abg. Dr. Schacherl: „Das ist die Absicht.“) Meine Herren! Ich glaube, es muß doch jeder, der den Vorgang bei den Gemeindevahlen kennt, empfinden, daß die mündliche Wahl, abgesehen von den sonstigen Wirkungen, etwas beschämendes für jeden Wähler hat. Es muß jeder empfinden, daß die mündliche Wahl so unzeitgemäß wie möglich ist, daß sie allen modernen Anforderungen an eine Wahl widerspricht. Außerdem glaube ich noch darauf verweisen zu müssen, daß, wenn sich einmal jemand findet, der eine Gemeindevahl unmöglich machen will, er sie nach den heutigen Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung unmöglich machen kann und mit Recht gegen jede bisherige Gemeindevahl, insbesondere in den großen Orten, die unter die Landgemeinde-Wahlordnung fallen, Protest einräumen kann, mit dem Hinweise, daß die Wahl nicht ordnungsmäßig vollzogen wurde. Nach den heutigen Bestimmungen wird eine Versammlung der Wähler zur Vornahme der Gemeindevahl vorausgesetzt, und es müßten daher nach den heutigen Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung die Wähler zu einer bestimmten, festgesetzten Stunde da sein; kein Wähler dürfte dann hinterher die Stimme abgeben.

Stellen Sie sich vor, daß zum Beispiel in einem Orte, wie Leoben, Judenburg, Knittelfeld, die nach der

Landgemeinden-Wahlordnung wählen, die Wähler alle auf einmal erscheinen müßten. Es würde oft kein Lokal vorhanden sein, welches die Wähler zu fassen vermöchte, und es würde die Notwendigkeit eintreten, die Gemeindevahl unter freiem Himmel vorzunehmen. Wenn das nicht geschieht, ist jeder Wähler berechtigt, gegen den Vorgang bei der Wahl mit Hinweis auf die Gemeinde-Wahlordnung Protest einzulegen und die Annullierung der Wahl zu verlangen. Meine Herren! Das sind, glaube ich, zwingende Gründe, die für unseren Antrag, das heißt, für die Einführung des geheimen Wahlrechtes für die Landgemeinden sprechen. Aber außerdem habe ich bei der Begründung des Antrages darauf verwiesen, daß nach den Bestimmungen des § 10 der heutigen Gemeinde-Wahlordnung man bei einigem bösen Willen die große Zahl von wahlberechtigten Arbeitern von der Wählbarkeit auszuschließen vermag, weil der § 10 der Gemeinde-Wahlordnung die Bestimmung enthält, daß Armenhansler, Dienstboten und Leute, die einen selbstständigen Erwerb nicht besitzen, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Es hat sich sogar eine politische Behörde, und zwar die Bezirkshauptmannschaft Marburg gefunden, die aus eigener Machtvollkommenheit die Wahl von Arbeitern aus der Südbahnwerkstätte in Marburg in den Gemeinde-Ausschuß annullierte, mit dem Hinweise auf die Bestimmung in der Gemeinde-Wahlordnung. Allerdings liegt, wie ich auch bereits erwähnt habe, eine Erledigung des von den betreffenden an die Statthalterei eingebrachten Rekurses vor, die erklärt, daß diese Bestimmung in der Gemeinde-Wahlordnung nicht auf die Arbeiter, die die Südbahnwerkstätte Marburg beschäftigt, ausgedehnt werden konnte, daß diese nicht unter die Bestimmung einzuschließen seien. Aber das ist eine einzelne Entscheidung, und es bürgt uns niemand dafür, daß nicht das nächste Mal eine andere politische Behörde dasselbe macht.

Das sind zwei so zwingende Gründe, die nicht von der Hand zu weisen sind, und die dartun, daß in Anbetracht dessen, daß eine wirklich zeitgemäße Änderung der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung erst nach sechs, sieben Jahren erfolgen kann, die sofortige Einführung des geheimen Wahlrechtes für die Landgemeinden und die Änderung des § 10 der Landgemeinden-Wahlordnung eine unabwiesliche Notwendigkeit ist, und daß dieselbe sofort zu beschließen ist.

Nun, meine Herren, im vorigen Jahre ist bereits ein Antrag des Gemeinde-Ausschusses auf Änderung der Gemeinde-Wahlordnung vorgelegen, der Ausschuß hat selbst gefunden, daß das geheime Wahlrecht für die Gemeindevahlen in den Landgemeinden einzuführen sei. Nun hat sich die Mehrheit des hohen Landtages dem

Antrage des Gemeinde-Ausschusses nicht angeschlossen, weshalb, das wissen wir. Einige der Mehrheit angehörige Herren sind von der Sorge bedrückt, daß einzelne Gemeindevertretungen in die Hände ihrer Gegner übergehen könnten. (Rufe: „So ist es!“) Nun, meine Herren, das darf bei derartigen Dingen durchaus nicht in Betracht kommen. Zudem möchte ich von einer derartigen Haltung sehr abraten. Die Macht einer Partei besteht nicht in dem, daß sie für Versteinerungen eintritt, indem sie das, was sie hat, mit allen reaktionären und ganz unzeitgemäßen Mitteln festhält. Die Macht besteht darin, daß sie ihr Programm dem Zeitgeiste anpaßt, um auf Grund ihres Programmes sich Anhänger zu gewinnen. Für eine Partei, die dort angelangt ist, das Bestehende festzuhalten, ist das beste, sie löst sich auf, weil sie keine Zukunft hat, und nur für die Gegenwart schädlich ist. Es geht nicht an, daß der Landtag den Antrag des Politischen Ausschusses, von dem ich denn doch mehr erwartet hätte, als der Herr Berichterstatter uns kundgetan hat, annimmt. Ich erlaube mir daher mit Hinblick auf meine Ausführungen auf die von der Änderung der Gemeinde-Wahlordnung sprechenden Gründe in Anbetracht, daß der vorliegende Antrag sich nahezu durch nichts von der im Vorjahre vom Gemeinde-Ausschusse des hohen Landtages beantragten Änderung der Gemeinde-Wahlordnung unterscheidet, zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Antrag Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 63, wird sofort in Verhandlung gezogen.“

Ich würde den hohen Landtag bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Ich weiß, daß einige Herren schon wieder das Dringende haben. Wir haben nur ein paar Tage, und der Landtag wird wieder auseinander gehen. Nun, meine Herren, wer sich seit dem vorigen Jahre, seit der Frage der Einführung der geheimen Wahl der Landgemeinden bis heute nicht klar geworden ist, ob sie einzuführen ist oder nicht, der wird sich auch nicht im nächsten Jahre klar zu werden vermögen, weil, ich glaube, daß das weniger der mangelnden Einsicht, der mangelnden Zeit zum Studium der Frage zuzuschreiben ist, als der mangelnden Möglichkeit, Dinge überhaupt zu erkennen. Ich würde die Herren daher bitten, meinen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach). Hohes Haus! Ich gebe schon im vorhinein die Erklärung ab, daß ich mich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kessel voll und ganz einverstanden erkläre. Im Antrage des Politischen Ausschusses, wie er uns vorliegt, heißt es (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 14. Jänner 1905 die Erhebungen fortzusetzen und den Entwurf einer neuen Gemeinde-Wahlordnung in der nächsten Landtagsession vorzulegen.“

Meine Herren! Diesem Schlusssatz, „in der nächsten Landtagsession eine neue Gemeinde-Wahlordnung vorzulegen“, glaube ich wohl durchaus keinen Glauben schenken zu dürfen. Ich erinnere mich noch, daß wir im Vorjahre in der 42. Sitzung gleichfalls einen Antrag auf Errichtung einer obligaten Landes-Elementarschaden-Versicherung mit dem Zusatz gestellt haben, derselbe möge in der nächsten Session dem Landtage vorgelegt werden. Nun, meine Herren, bisher war von einer solchen Vorlage nichts ersichtlich, ich glaube, daß auch in der nächsten Landtagsession von einer neuen Landesordnung und Wahlordnung nichts ersichtlich sein wird. Das glaube ich auch deshalb annehmen zu können, weil im Vorjahre der hohe Landes-Ausschuß über eine Petition von 338 Gemeinden, welche für das geheime, schriftliche Wahlrecht beim Landtag bittlich wurden, eine Vorlage dem Landtage überreicht hat, und wie es zur Abstimmung kam, derselbe Landes-Ausschuß, der die Vorlage gebracht, gegen diese Vorlage gestimmt hat. Meine Herren, wir haben diesbezüglich, glaube ich, Ursache genug, an dem aufrichtigen Willen unseres Landes-Ausschusses Zweifel zu hegen. Es ist gewiß von außerordentlicher Wichtigkeit, daß endlich einmal die geheime und schriftliche Wahl in den Gemeinden eingeführt werde. Alle jene, die die Verhältnisse einer einfachen Landgemeinde kennen, die müssen wissen, daß eben die öffentliche Abstimmung in derselben zu sehr vielen Zwistigkeiten, Streitigkeiten und Gehässigkeiten führt. Warum man nicht mit allen Mitteln trachten soll, solche Zwistigkeiten und Gehässigkeiten zu entfernen, das ist mir einfach unverständlich. Daß die Zustellung der Stimmzettel nicht leicht möglich sein wird, weil es doch immerhin eine sehr große Aufgabe für die Gemeindevorsteher sein wird, ist auch keine stichhältige Ausrede. Wenn man bei einer Reichrats- und Landtagswahl bei der allgemeinen Kurie die Stimmzettel zustellen kann, dann wird es viel leichter möglich sein bei den Gemeindevahlen, wo ja viel weniger Wähler sind, als für die allgemeinen Wählerklassen des Landtages und Reichsrates. Ich erjuche daher um Annahme des Antrages des Abgeordneten Kessel und stelle zugleich den Antrag, daß über diesen Antrag die namentliche Abstimmung eingeleitet werde.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Leoben): Es ist geradezu ein trauriges und beschämendes Gefühl, das man als

Angehöriger einer freiheitlichen und fortschrittlichen Partei hat, wenn man sieht, daß in solchen Fragen, in Fragen der Freiheit und des Fortschrittes, außer uns Sozialdemokraten bloß die als konservativ und reaktionär bezeichnete Partei es ist, die für die freiheitliche und fortschrittliche Sache eintritt, während es gerade die sogenannten freiheitlichen und fortschrittlichen Parteien sind, die da schweigen und durch ihr Schweigen, das sehr berechtigt ist, schon im vorhinein zugeben, daß sie wiederum diese unbedingt notwendige Reform verhindern wollen.

Meine Herren! Glauben Sie, die Herren von der Deutschen Volkspartei und die Herren Bauernbündler, glauben Sie, durch ein solches Verhalten der klerikalen Macht, dem klerikalen Einflusse auf dem Lande entgegenzutreten zu können? Im Gegenteil! Dadurch graben Sie sich selbst das Wasser ab, wenn Sie sich in einer Frage, wo heute jeder Mensch auf dem Lande — ob Bürger oder Bauer — der Überzeugung ist, daß es an der Zeit ist, endlich einen Fortschritt zu machen und das geheime Wahlrecht einzuführen, gegen die Wünsche und Ziele der Bevölkerung auflehnen.

Es ist über die Notwendigkeit des geheimen Wahlrechtes auch bei den Landgemeinde-Wahlen in diesem hohen Hause schon wiederholt und genügend gesprochen worden und ich möchte nur noch auf das eine hinweisen, daß es geradezu lächerlich ist, ein Wahlsystem aufrecht zu halten, das bei den Wahlen in den Landtag und bei den Wahlen in den Reichsrat bereits als überlebt anerkannt ist. Heute wird in den Landtag, heute wird in den Reichsrat mit Stimmzetteln und geheim gewählt. Nur für die Landgemeinde-Wahlen ist das vorstufliche Wahlsystem, die mündliche Stimmenabgabe, aufrecht erhalten geblieben.

Ich glaube, daß es nun an der Zeit ist, daß man nicht mehr länger warten darf und kann, auch für die Gemeinden das geheime Wahlrecht einzuführen.

In unserem Antrage befindet sich weiters die Abänderung des § 10. Dieser § 10 ist in seiner heutigen Fassung geradezu eine Beleidigung, ja eine Verhöhnung der Arbeiterschaft. Der Arbeiter, der in der Fabrik oder Werkstätte so viel verdient, daß er von seinem Einkommen dem Staate Steuer — Personal-Einkommensteuer — zahlt, der Mann ist wohl würdig, seine Steuer zu bezahlen und würdig befunden, trotz unseres Wahlsystems seine Stimme abzugeben, aber er ist unwürdig, gewählt zu werden. Er hat das aktive Wahlrecht durch seine Steuerleistung erworben, aber in dem Momente, wo er einmal gewählt werden soll, wird er zum Heloten, zum Paria erklärt. Er wird auf eine Stufe gestellt mit einem Verbrecher, der einen Diebstahl begangen hat und deshalb von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Ich glaube, daß ein Landtag, der sich seiner Majorität nach freiheitlich und fortschrittlich nennt, es unmöglich zulassen kann, daß eine solche Verhöhnung, Beleidigung und Mißachtung von ehrlichen und arbeitenden Menschen weiterhin bestehen und ein Zustand aufrecht erhalten bleibt, welcher sagt: „Du darfst Steuer zahlen und arbeiten, um die Steuern aufzubringen, du kannst wählen, aber du bist nicht würdig, in eine Gemeindestube einzuziehen, weil du ein Arbeiter bist.“

Ich glaube, meine Herren, schon dieses eine Moment hätte den Anlaß dazu geben sollen, daß man wenigstens mit dieser reaktionärsten Bestimmung, und ebenso mit der Bestimmung über das mündliche Wahlsystem einmal aufräumt, und ich möchte wenigstens wünschen, daß sich heute im Hause eine Majorität findet, um mit den ärgsten Schäden, mit den ärgsten Mißständen in der Gemeinde-Wahlordnung aufzuräumen. Ich ersuche Sie, unsere Anträge anzunehmen, damit die ärgsten Bestimmungen beseitigt werden und es wird ja noch immer Zeit sein, später über eine allgemeine Reform der Gemeinde-Wahlordnung zu beraten. Es ist kein Grund vorhanden, warum die beiden Bestimmungen über die Einführung des geheimen Wahlrechtes und Abänderung des § 10 nicht heute schon genehmigt werden könnten. Ich glaube, jeder weiß, worum es sich handelt, und wenn die Herren trotzdem dagegen stimmen, seien Sie versichert, daß die ganze Bevölkerung in Stadt und Land wissen wird, daß es sich Ihnen bloß um die Verhinderung der notwendigsten Reform der Gemeinde-Wahlordnung handelt.

Abg. Fürst (L.-G. Bruck): Es wäre Feigheit, wenn ich, der ich im vergangenen Jahre den Antrag auf die Zurückweisung des Antrages auf Einführung des geheimen Wahlrechtes gestellt habe, welcher Antrag auch angenommen worden ist, heute nach den Auslassungen der Borredner nicht das Wort ergreifen würde. Ich erkläre im vorhinein, daß ich von meinen Ausführungen, die ich im vergangenen Jahre gemacht habe, kein Wort zurücknehme und dieselben vollständig aufrecht halte.

Ich halte eine Flickearbeit im Gemeindegesetz und in der Gemeinde-Wahlordnung für ein Unglück, u. zw. aus dem einfachen Grunde, weil andere wichtige Fragen in Bezug auf die Abänderung der Gemeindeordnung ebenfalls vollkommen akut geworden sind. Die Einführung der geheimen Wahl in den Gemeinden kann meiner Ansicht nach nicht sofort beschlossen werden, weil die Einführung der geheimen Wahl und die Art und Weise der Durchführung derselben auf das sorgfältigste erwogen und überlegt werden muß.

Meine Herren! Es ist nicht einerlei, ob — nur

um ein Beispiel anzuführen — bei den Reichsratswahlen und Landtagswahlen die Analphabeten mitstimmen, ob sie das Wahlrecht ausüben können oder nicht. Bei der Wahl eines Reichsrats-Abgeordneten handelt es sich darum, den Namen eines Abgeordneten auf den Stimmzettel aufzuschreiben. Bei der Wahl in eine Gemeindevertretung wird nicht einer gewählt, sondern werden vier, sechs und auch zwölf und auch mehr Personen aus den einzelnen Wahlkörpern gewählt und diese Zahl von Namen muß von den betreffenden Wählern auf den Stimmzettel geschrieben werden. Bei der Schwerfälligkeit, welche insbesondere bei der Landbevölkerung in Bezug auf das Schreiben vorherrschend ist, ist es eine außerordentliche Erschwerung, so viele Namen auf einen Stimmzettel zu schreiben. Für diejenigen, die nicht schreiben können, müßten diese Stimmzettel selbstverständlich von anderen Personen ausgefüllt werden. Wir kennen ja die Vorgänge bei den Wahlen und es läßt sich daher mit aller Bestimmtheit vorhersagen, daß die in Betracht kommenden Parteien alle Anstrengungen machen werden, um diese Zettel zur Ausfüllung der Namen ihrer Parteigänger in die Hände zu bekommen; der Wähler, der gar nicht lesen kann oder dem das Lesen eine Mühe macht, wird daher gar nicht in der Lage sein, zu unterscheiden, ob die Betreffenden, deren Namen auf seinem Stimmzettel geschrieben wurden, auch die Personen sind, welche er gewählt wissen wollte. Meine Ansicht geht dahin, daß das geheime Wahlrecht in den Gemeinden sich nicht aufrecht erhalten läßt und meine ich daher, daß das Wahlrecht fakultativ ausgeübt werden soll und es dem betreffenden Wähler überlassen sein soll, entweder mündlich oder schriftlich sein Wahlrecht auszuüben.

Ich glaube, daß diese Erwägung jedenfalls eine sehr berücksichtigungswürdige ist; dazu kommen aber noch verschiedene andere Erwägungen. Bei der schriftlichen Wahl ist der Wahlkommission vom parteipolitischen Standpunkte aus Tür und Tor geöffnet in Bezug auf Annullierung der abgegebenen Stimmen, wenn sie findet, daß der Name des Betreffenden nicht vollkommen richtig geschrieben ist. Ich habe im vergangenen Jahre schon darauf hingewiesen und bemerkt, daß in unserem gemischtsprachigen Staate, wo die verschiedensten nationalen Namen vorkommen, es oft sehr schwer ist, den betreffenden Namen richtig auszusprechen und für uns Deutsche es fast unmöglich ist, denselben korrekt niederzuschreiben. Paßt nun der so oder so beschriebene Wahlzettel der betreffenden Wahlkommission in den Kram, so wird er als richtig angesehen werden, fehlt aber ein x oder ein y oder sonst etwas dabei, so wird der betreffende Name gestrichen werden und es wird die Wahlkommission

entscheiden: „Der ist unbekannt, so heißt er nicht, u. s. w.“ so wird einfach der Name gestrichen werden.

Ich glaube, daß die Einführung des geheimen Wahlrechtes wohl überlegt werden muß und wenn, wie vom Herrn Abgeordneten Krenn früher mitgeteilt wurde, 338 Gemeinden im vergangenen Jahre Petitionen überreicht haben um Einführung des geheimen Wahlrechtes in den Gemeinden, so gebe ich die Richtigkeit vollkommen zu, ich glaube aber, daß eine große Anzahl von Gemeinden aufzubringen gewesen wäre, welche sich über die Einführung des geheimen Wahlrechtes vielleicht in einem anderen Sinne ausgesprochen hätten. Ich scheue mich nicht, das auszusprechen, ich fürchte mich vor keinem Terrorismus, er möge von welcher Seite immer ausgehen, möge er auch vom Freiherrn von Resel ausgehen; ich fürchte mich nicht, zu erklären, daß ich nach meinen Erfahrungen mich nicht dafür aussprechen kann, daß der Landtag sofort, in überstürzter Weise, den Beschluß auf Einführung des geheimen Wahlrechtes bei den Gemeindevahlen fasse.

Abg. Resel (U. B. Graz): Vor allem muß ich meine von Seite des Herrn Abgeordneten Fürst vorgenommene Erhebung in den Adelstand als Sozialdemokrat entschieden zurückweisen. Ich will mich in eine Erörterung, mit welchem Rechte oder Absichten der Herr Abgeordnete Fürst diese Erhebung vorgenommen hat, nicht erst einlassen, weil ich selbst dann, wenn er das Recht dazu hätte, den Titel nicht akzeptieren würde, weil wir Demokraten auf dem Standpunkt stehen, daß der Mensch durch Anhängung von Titeln nicht besser wird.

Nun, meine Herren, die Quintessenz der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fürst war: Man muß sich die Sache genau überlegen. (Abg. Dr. Schacherl: „Möglichst gründlich, vielleicht durch zehn Jahre.“) Wenn in Österreich jemand von Überlegen redet, erfaßt mich ein gewisses Mißtrauen, denn was man bisher in Österreich nicht wollte, von dem hat man stets erklärt, daß man es sich genau überlegen müsse. Ich könnte eine Reihe von Gesetzesvorlagen und von Anträgen aufzählen, die man sich seit Jahrzehnten überlegt. Ich glaube aber, wenn man der Sache ganz offen und objektiv gegenübertritt, daß es eines weiteren Überlegens da gar nicht bedarf, und zwar deshalb, weil die Frage doch vollständig klar ist: Soll in den Landgemeinden das geheime Wahlrecht eingeführt werden oder nicht, sollen die alten bedauerlichen und beschämenden Zustände bei den Wahlen weiter bestehen oder sollen sie beseitigt werden. Etwas anderes beinhaltet unser ganzer Antrag nicht, als die Einführung des geheimen Wahlrechtes. Wenn da abermals darauf verwiesen wird, daß andere

wichtige Fragen in Bezug auf Änderung der Gemeindeordnung und der Gemeinde-Wahlordnung vorhanden sind, die ja bereits akut geworden sind und an deren Änderung man auch denken muß, so will ich abermals darauf verweisen, daß, insoweit Fragen in Bezug auf die Änderung der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung überhaupt akut geworden sind, die Lösung derselben vor fünf, sechs, eventuell zehn Jahren nicht zu gewärtigen ist. Ich glaube doch, daß diejenige Mehrheit des hohen Landtages, welche im Vorjahre die Einführung des geheimen Wahlrechtes abgelehnt hat, welche selbst diesen kleinen Fortschritt verhindert hat, daß die nicht in allernächster Zeit dazukommen wird, das Gemeinde-Wahlrecht noch fortschrittlicher auszugestalten, indem man einfach das Wahlkörpersystem beseitigt oder dertart mildert, daß das derzeitige Unrecht, welches in den Wahlkörpern in Bezug auf die Gemeindevahlen vorherrscht, einigermaßen eingeschränkt wird. Das ist aber nicht anzunehmen, und auf was sollte man denn weiter warten? Die Vereinbarungen der Länder mit der Regierung in Bezug auf die Personal-Einkommensteuer, auf die der Landes-Ausschuß im Vorjahre in seinem Berichte verwiesen hat, werden erst im Jahre 1908 erfolgen.

Bis dahin haben wir noch drei Jahre und mittlerweile wird auch das Reichsrats-Wahlrecht abgeändert sein, und es werden sich die Wirkungen des allgemeinen Wahlrechtes wahrscheinlich auch in Bezug auf die Wahlen in den Gemeinden wirksam machen und von wesentlichem Einflusse sein. Es wird bei einem anderen Parlamente vielleicht denn doch möglich sein, die Bestimmungen über die Einhebung jener Steuern, die der Gemeinde zustehen, um ihre Auslagen zu decken, in einer den Gemeinden mehr entsprechenden Weise abzuändern, und es wird sich dann die allgemeine Notwendigkeit einer Änderung des Steuersystems und infolge der geänderten Steuerverhältnisse auch der Gemeinde-Wahlordnung ergeben. Das dauert aber nicht ein Jahr, nicht zwei und drei Jahre, sondern wird erst in nahezu einem Jahrzehnt aktuell werden. Von jeder anderen Änderung der Gemeinde-Wahlordnung und der Gemeindeordnung kann man sagen, es ist zu warten, bis diese Fragen wirklich gelöst sind. Warum soll man eine Änderung vornehmen, wenn ohnedies in ein paar Jahren die Sache vollständig und gründlich geändert werden muß? kann da gefragt werden.

Nun, meine Herren, der Abgeordnete Fürst hat selbst empfunden, daß seine Begründung, die dahin geht, meinen Antrag abzulehnen, nicht sehr stichhältig ist, weil er sich sogar darauf verlegt hat, auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Einführung des geheimen Wahlrechtes

ergeben werden, zu verweisen, indem er angeregt hat, daß es eine große Zahl von Leuten gibt, welche nicht schreiben kann. Und er hat sogar einen Unterschied darin gemacht, ob einer, der nicht schreiben kann, einen Namen oder sechs Namen aufgeschrieben erhält.

Meine Herren! Das ist denn doch ganz gleichgültig, wenn ich nicht schreiben kann und mir den Stimmzettel schreiben lassen muß, so kann ich mir ebenso gut sechs Namen aufschreiben lassen, als einen. Wie sich daraus besondere Schwierigkeiten ergeben sollten, das, meine Herren, verstehe ich nicht und vermag ich nicht zu begreifen. Aber aus der Schwäche der Argumentation, aus der geringen Stichhältigkeit ergibt sich ja, daß Sie eigentlich stichhältige Gründe dafür nicht haben.

Der Herr Abgeordnete Fürst hat auch darauf verwiesen, daß den Leuten, wie man heute schon sieht, von gewissen Agitations-Zentren aus die Stimmzettel ausgefüllt zugesendet werden. Es ist das vollständig richtig; es hindert aber die Partei des Herrn Abgeordneten Fürst nicht, auch solche Agitations-Zentren zu errichten, die Stimmzettel auszufüllen und den Wählern zuzusenden. Aber sie will es deshalb nicht, weil die Wähler der Deutschen Volkspartei das nicht im Stande sind oder sich fürchten, daß sie solche Agitations-Zentren nicht zusammenbringen; deshalb sind Sie gegen die Einführung des geheimen Wahlrechtes.

Es weiß doch heute jeder, daß sich alle Wahlen, Reichsrats-, Landtags- und Gemeindevahlen im Zeichen des Parteistandpunktes vollziehen, und wer immer davon spricht, daß bei den Wahlen nur der wirtschaftliche Standpunkt in Betracht zu kommen hätte, der beweist, daß er die heutigen Zeitverhältnisse nicht vollständig zu begreifen vermag und daß er außerdem vorhandene Tatsachen unberücksichtigt läßt. Sagen Sie mir einmal, in welcher Gemeinde vollziehen sich Wahlen von rein wirtschaftlichem Standpunkte aus und nicht vom Parteistandpunkte? Zeigen Sie mir einmal eine Gemeinde, wo es ein Parteileben nicht gibt! Solche sind gewiß nur sehr wenige vorhanden.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Fürst hat dann auch gesagt, man muß in Anbetracht dessen, daß manche nicht schreiben können, erwägen, ob man nicht fakultative Wahlen einführen soll, das heißt, derjenige, der schreiben kann, wählt schriftlich und der nicht schreiben kann, wählt mündlich. Ich hindere den Herrn Abgeordneten Fürst nicht, zu meinem Antrage einen derartigen Abänderungs-Antrag zu stellen. Ihn hindert nichts, wenn er wirklich der Ansicht ist, daß man das machen müsse, einen derartigen Abänderungs-Antrag zu stellen, und ich weiß nicht, ob ich nicht sogar bereit sein würde, für einen derartigen Antrag zu stimmen, wenn

ich vermuten könnte, daß deshalb, daß er sich den Stimmzettel ausfüllen lassen muß, vielleicht wer weiß alles was geschehen könnte.

Das sind wirklich nur kleinliche, fadenscheinige Gründe. (Abg. Fürst: „Das werden Sie bei der fakultativen Stimmenabgabe selbst zugeben, das ist kein wichtiger Grund!“) Herr Abgeordneter Fürst, bitte um Entschuldigung, ich habe Ihnen nur einen Grund, der Sie bewegt, gegen die Einführung des geheimen Wahlrechtes zu sein, weggenommen; daß ich der Anschauung bin, daß das sein soll, das will ich nicht sagen. Ich habe aber nur erklären wollen, daß ich allenfalls auch bereit wäre, für eine derartige Einführung zu stimmen, damit wenigstens das geheime Wahlrecht eingeführt wird für diejenigen, welche bereits schreiben können, und weil das ja auch die überwiegende Mehrheit ist.

Zum Schlusse hat der Abgeordnete Fürst noch ein lebhaftes Bedenken angeführt gegen einen Mißbrauch bezüglich der richtigen Schreibweise der Namen der Kandidaten. Ich bitte, zeigen Sie mir ein einziges Gesetz, wo Vorsorge gegen einen derartigen Mißbrauch getroffen ist. Eine derartige Vorsorge läßt sich nicht treffen, und zwar deshalb nicht, weil alle Wahl-Unehrlichkeiten, die bei Wahlen zu Tage treten, sich überhaupt nicht gesetzlich verhindern lassen, sondern es muß immer mit einem gewissen Quantum Unehrlichkeit gerechnet werden. Aber ich glaube, wenn ich in Graz kandidiere und es schreibt jemand „Rössel“ auf den Zettel und die ganze Welt weiß, daß ich kandidiere, so wird, wenn dieser Stimmzettel abgegeben wird, niemand glauben, daß der den Rößelwirt oder sonst wen anderen meint. Auf derartige Dinge lassen sich nur Leute ein, welche unter der Vorgabe, den Wahlschwindel verhindern zu wollen, den Wahlschwindel betreiben. (Rufe: „Wenn der Vorname nicht beigelegt ist.“) Ich bitte, wenn in Graz nur ein „Ressel“ kandidiert, so kann man doch nicht vermuten, daß er irgend einen anderen Ressel meint, den kein Mensch kennt. Nun, derartige Sachen kommen bei uns nicht vor, Herr Abgeordneter Fürst. Sie können nur in Wien vorkommen unter einem Lueger. Wir Steirer sind viel braver als wie die Wiener Christlichsozialen. Sie dürfen sich nicht fürchten, daß bei uns ähnliche Dinge in ausschlaggebender Weise einreißen. (Abg. Fürst macht Zwischenrufe.)

Landeshauptmann: (Das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Konversation zu führen, nach der Geschäftsordnung ist das gänzlich ausgeschlossen.

Abg. Ressel (fortfahrend): Nun, meine Herren, ich glaube, es bleibt von dem, was der Herr Abgeordnete

Fürst als Gründe für die Ablehnung unseres Antrages angeführt hat, bei näherer Betrachtung eigentlich nichts anderes übrig als der böse Wille, die Einführung der geheimen Wahl in den Landgemeinden hintanzuhalten. In dieser Richtung möchte ich wohl den Herrn Abgeordneten Fürst und seine Parteigenossen bitten, dem Beispiele des Herrn Abgeordneten Walz im Vorjahre zu folgen; als wir den Antrag gestellt hatten auf Einführung des gleichen und direkten Wahlrechtes für den Landtag, hat dieser gesagt: „Wir wollen nicht, dabei bleibt es und damit basta“. Das ist gerade, offen und ehrlich. Aber Gründe anzuführen, die sich ohne viel Nachdenken von selbst widerlegen, das ist eine Scheinfechterei. Sagen sie einfach sie wollen nicht, und wir wissen dann woran wir sind. Zu was dann alle diese Ausreden? Und zudem möchte ich doch fragen: Sagen Sie mir, was kann die Verhinderung der Einführung des geheimen Wahlrechtes in den Landgemeinden irgend einer Partei, auch der Ihrigen, für die Dauer für einen Vorteil bringen? Keinen; denn es ist doch jedermann klar, daß sich die Einführung des geheimen Wahlrechtes nicht lange mehr hintanhalten läßt. Es kann sich nur um eine Verzögerung, um ein Jahr handeln, und wenn eine Partei schon so weit gekommen ist, nur mehr noch ein Jahr gerettet zu bleiben, dann hat sie vor allem in sich zu gehen und nachzudenken, was sie für ihren weiteren Bestand noch zu unternehmen vermag. Wenn der Herr Abgeordnete Fürst gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krenn, der erwähnt hat, daß so viele Petitionen um Einführung des geheimen Wahlrechtes eingebracht worden sind, erklärt, ob man nicht auch eine große Zahl Petitionen aus den Landgemeinden bekommen könnte, die gegen Einführung des geheimen Wahlrechtes sind, die die Beibehaltung des geheimen Wahlrechtes verlangen (Abg. Fürst: „Die sich aussprechen würden, unter welchen Modalitäten“), so wäre es angezeigt gewesen, wenn man diese Petitionen vorliegen hätte, denn es ist etwas zu berücksichtigen, wo keine Willensmeinung und keine Äußerung vorliegt, geht es denn doch nicht gut, und ich glaube, es kann dies für niemand ein Grund sein, gegen die Einführung des geheimen Wahlrechtes zu stimmen. Ich weiß nicht, was im hohen Rate der verschiedenen Parteien bezüglich des geheimen Wahlrechtes für die Landgemeinden beschlossen ist, aber ich möchte sie dennoch ersuchen, selbst wenn ein Beschluß, der gegen eine Abänderung hinziele, vorhanden wäre, sich an diesen Beschluß nicht zu halten. Zeigen sie nicht abermals dem Lande das Schauspiel, daß sie gegen eine solche unabweisliche Reform stimmen, mit einer Begründung, die, wie ich glaube, jeder — er braucht nicht erst Landtagsabgeordneter, er braucht nicht

im politischen Leben bewandert zu sein — die jeder, auch der einfachste Mensch, zu widerlegen vermag, wo jeder sagen wird: Es ist wahr, dieser Grund kann nicht dazu beigetragen haben, daß man das geheime Wahlrecht nicht annimmt. Ich bitte um Annahme meines Antrages. Ich hätte fast vergessen, einige Bedenken des Herrn Abgeordneten Fürst zu zerstreuen. Ich kann erklären — ich weiß nicht, ob die Herren Abgeordneten den Antrag genau gelesen haben — ich habe sehr lange und eingehend darüber studiert, welche Bestimmungen und welche weitere Änderungen in Bezug auf die Einführung des geheimen Wahlrechtes in der Landgemeinde-Wahlordnung notwendig sind, und kann sagen, daß der Antrag meiner Überzeugung nach nichts zu wünschen übrig läßt. Soweit er nicht Verbesserungen enthält, deckt er sich vollständig mit dem vorjährigen Antrage des Landes-Ausschusses, bezw. des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, in Bezug auf die geheime Wahl. Sie, meine Herren, werden doch nicht zu erklären wagen, daß der Landes-Ausschuß und dann weiterhin der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten einen Antrag ausgearbeitet haben, der dann allenfalls den Anforderungen nicht entspricht. Sie müssen doch vor der Autorität dieser Ausschüsse so viel Respekt haben. Nachdem ich auch diese Bedenken des Herrn Abgeordneten Fürst, glaube ich, zerstreut habe, und kein Grund übrig bleibt, warum wir nicht sofort beschließen sollten, die geheime Wahl in den Landgemeinden einzuführen, bitte ich besonders in Hinblick darauf, daß die heutige Gemeinde-Wahlordnung nicht mehr durchgeführt werden kann, da diese Bestimmungen enthält, die heute nicht ausgeführt werden können, und die Änderung des Gesetzes unabweislich ist, um die Annahme unseres Antrages.

Abg. Dr. **Moj** (A. W. Pettau): Hoher Landtag! Vorweg möchte ich konstatieren, daß die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kessel vollkommen übereinstimmt, daß sie auch eintritt für die geheime Stimmenabgabe bei Gemeindevahlen und daß wir uns aus eben diesen Gründen mit dem Antrage, wie er seitens des Politischen Ausschusses gestellt wurde, nicht einverstanden erklären können. Wenn ich das Wort ergreife, so habe ich es nicht deshalb getan, um vielleicht auf den meritorischen Teil der Ausführungen, wie sie bisher in der Debatte gefallen sind, irgendwie zu reflektieren, sondern es nur getan, um meine Bedenken gegen die Einschlagung des Weges bekannt zu geben, wie er seitens des Herrn Abgeordneten Kessel in Antrag gebracht ist. Meine Herren, der Landtag soll hier eine Art Gesetzesformulierung vornehmen, also eine Arbeit leisten, die sich nur in aller Ruhe und mit

aller Überlegung erfolgreich tun läßt. Die Formulierung irgend welcher gesetzlicher Bestimmungen benötigt einen großen Aufwand von ruhiger und ernster Arbeit; daß aber diese ruhige Arbeit nicht in diesem hohen Hause getan werden kann, darüber brauche ich nicht weiter zu sprechen. Allerdings ist mir bekannt, und da muß ich dem Herrn Abgeordneten Kessel vollkommen zustimmen, daß der größte Teil seiner Anträge gleichlautend ist mit den Anträgen, wie sie seinerzeit vom Landes-Ausschusse, bezw. vom Gemeinde-Ausschusse bereits beantragt worden sind; aber dies allein genügt noch nicht, insbesondere auch deswegen nicht, weil wir die Stellung der hohen Regierung gegenüber den neuen Bestimmungen in den Anträgen des Abgeordneten Kessel nicht kennen, dies aber unbedingt nötig ist, da, wie mir bekannt ist, die Regierung im Gegenstande besondere Anschauungen hat. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Sache gelegen wäre, wenn wir über diese wichtige Angelegenheit nicht schon heute in diesem hohen Hause beschließen, sondern daß wir den Politischen Ausschuß beauftragen, diese Angelegenheit nochmals in ernste Erwägung zu ziehen, aber dem Ausschusse zugleich einen gewissen Präklusivtermin für die neue Berichterstattung stellen.

Auf Grund dieser Erwägungen erlaube ich mir nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Bericht über die Beilage Nr. 63, das ist der Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5, wird an den Politischen Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, binnen drei Tagen neuerlich zu berichten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Ich hätte, hohes Haus, mir nicht gedacht, daß ich in der Debatte über die Einführung der geheimen Wahl in den Gemeinden heute in der Lage sein werde, einen kleinen Sieg für mich und meine Anschauung verzeichnen zu können. Es ist ein Erfolg, den ich ohne Ruhmredigkeit verzeichnen kann, weil meine Ausführung, daß die Ausübung des Wahlrechtes fakultativ den betreffenden Wählern zuerkannt werden soll, auch die Zustimmung meines Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Kessel gefunden hat, der ausdrücklich erklärte, daß er vollständig damit einverstanden ist, daß einerseits das Wahlrecht geheim, und andererseits auch über Wunsch des betreffenden Wählers mündlich zum Ausdruck gebracht werden kann. Ich bin selbstverständlich mit der Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung auf dieser Grundlage einverstanden

und möchte nur bitten, daß der Zusatzantrag aufgenommen wird:

„Dem Politischen Ausschuß mit dem Auftrage zugewiesen, die Einführung der fakultativen geheimen Wahl, nach welcher sowohl schriftlich und mündlich gewählt werden kann, in Berücksichtigung zu ziehen.“

Ich freue mich, die Zustimmung des Herrn Abgeordneten Kessel mit meinem Antrage erreicht zu haben, und ich glaube, daß die Ausübung des Wahlrechtes auf dieser Grundlage der Wählerschaft außerordentlich erleichtert wird. Ich habe geschlossen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Fürst hat beantragt, daß bei der Rückweisung des Berichtes in der ganzen Angelegenheit an den Politischen Ausschuß derselbe angewiesen wird, bei seinen neuerlichen Beratungen auf die Erteilung des fakultativen geheimen Wahlrechtes, nach welcher sowohl schriftlich als mündlich gewählt werden kann, Rücksicht zu nehmen.

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Mir ist bei der abgeführten Debatte ein Wort Grillparzers, welches ich erst jüngst gelesen habe, wieder in das Gedächtnis gekommen, es lautet: Mit kühnen Feinden kriegen und sie auch stets besiegen, das war schon recht, doch nie ein Schwert zu ziehen und immer mehr zu fliehen, ei! das war schlecht.

Durch diese Worte Grillparzers habe ich mich in meinem Vorsatze und in meinen Absichten gestärkt gefühlt, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, damit es nicht scheint, als ob ich für mich und meine Partei den Mut nicht gehabt hätte, unsere Überzeugung und unsere Anschauung in dieser Sache im hohen Hause vorzubringen und zu vertreten.

Es ist allerdings heute schon geradezu eine Sache des Mutes geworden, seine Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, weil man Gefahr läuft, wenn man aus noch so reellen und ehrlichen Gründen sich nicht gerade den Anschauungen des Herrn Kessel affomodiert, den Vorwurf zu bekommen, wie ihn der Herr Abgeordnete Fürst über sich ergehen lassen mußte, daß nur böser Wille bei der ganzen Haltung, die den Ansichten des Herrn Kessel nicht entspricht, mit im Spiele stehe und dieser Haltung zu Grunde liege. Aber trotzdem die Dinge heute im Landtage so liegen, daß einem sogleich böser Wille imputiert wird, scheue ich mich nicht, meiner Überzeugung Ausdruck zu geben, welche sich vollkommen deckt mit den Ausführungen und Anschauungen, die der Herr Abgeordnete Fürst im hohen Hause soeben entwickelt hat. Ich möchte das hohe Haus nicht damit belästigen, daß ich alle jene Ausführungen des Herrn

Abgeordneten Fürst mutatis mutandis noch einmal hier vorbringe, aber ich möchte eines feststellen, und darin, glaube ich, liegt im gegenwärtigen Augenblicke der Schwerpunkt, daß die Anschauung des Herrn Hofrates Dr. Ploj eine vollkommen richtige und von keiner Seite anzufechtende ist, daß es nicht angeht, eine legislatorische Tätigkeit, wenn sich die Gesetzesvorlagebehandlung in diesem Stadium befindet, darin zu erblicken, sich mit der Abfassung des Wortlautes des Gesetzes zu befassen. Im Plenum eines Landtages, noch dazu zu dieser Stunde und an diesem Tage, wo, wie die Herren sehen, infolge der Samstagstimmung die Bänke sehr gelichtet sind, Textierungen einer Prüfung zu unterziehen und sich erst über den Wortlaut eines Gesetzes klar zu werden, ist nach meiner Anschauung untunlich. Das wäre eine Anomalie, ein Durchbruch jener Prinzipien, von welchen auch eine gesetzgebende Körperschaft, wenn sie in der Öffentlichkeit ernst genommen werden will, nicht abgehen kann und darf, und glaube ich, daß keiner der Herren, dem es mit der legislativen Tätigkeit ernst ist, einem solchen Vorgang zustimmen könnte.

Ich habe schon anläßlich einer anderen Begründung im vergangenen Jahre die Bemerkung gemacht, und ich glaube, daß die maßgebendsten und gewiegtsten Juristen mir zustimmend zur Seite stehen werden, daß gerade unsere modernen Gesetze an einer Krankheit leiden, nämlich an der Schleuderhaftigkeit ihrer Beschlußfassung, und daß gerade unsere modernen Gesetze sich dadurch auszeichnen, daß sie in Bezug auf die Textierung und auf die Unzweideutigkeit des Ausdruckes sehr viel zu wünschen übrig lassen. Ich bitte, die Gesetze anzuschauen, die in früheren Jahrzehnten, noch vor der sogenannten konstitutionellen Ära gefaßt wurden. Daß das in Bezug auf die Mache zumeist ganz andere Gesetze sind, als die Gesetze, die heute gemacht werden, wird mir niemand bestreiten! Wenn wir nun auf der einen Seite das anerkennen müssen, so dürfen wir auf der anderen Seite nicht die Hand dazu bieten, in dieser Schleuderarbeit selbst tonangebend voraus zu gehen, indem wir dieses Gesetz in dem Sinne, wie es dem Herrn Abgeordneten Kessel gefällt, beschließen! (Abg. Kessel: „Das ist die Arbeit des Landes-Ausschusses und Gemeinde-Ausschusses, nennen Sie das eine Schleuderarbeit?“) Ich möchte dem Herrn Kessel bemerken, daß die Anträge des Landes-Ausschusses für mich nicht derart sind, daß ich sie pure et simple einfach anzunehmen mich verpflichtet erachte; wenn ich dieses Prinzip aufstelle, dann sage ich einfach, daß unsere Beratungen ganz überflüssige sind, da wir dann zu den vom Landes-Ausschusse gemachten Gesetzesvorlagen einfach nichts zu sagen

haben als „Ja“ oder „Nein“; dann werden wir vielleicht einfachere Landtagsberatungen haben und wird dies vielleicht dem Herrn Abgeordneten Kessel besser passen. Meine Herren, wir haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, uns mit der Beratung der Gesetze eingehender zu befassen! Ich bin, um auf den Gegenstand selbst zu kommen, absolut kein Gegner der Einführung des geheimen Wahlrechtes bei den Gemeinde-Ausschuß-Wahlen in den Landgemeinden und erkläre, daß auch ich auf dem Standpunkte der Einführung des geheimen Wahlrechtes in den Gemeinden stehe. Aber bei solchen Fragen, die eine so große kodifikatorische Arbeit, wie es die Gesetzesvorlage einer neuen Gemeindeordnung und Wahlordnung ist, erfordern, werden Sie mir Recht geben — und nun kann ich den Pfeil, den der Herr Abgeordnete Kessel auf uns geschossen, zurückschießen —, wenn ich sage, daß es einfach nur ein agitatorisches Vorgehen ist, wenn man behauptet, daß ein Jahr Verzögerung die Gerechtigkeit auf den Kopf stellt und billige Forderungen vergewaltigt! Ich gehe gewiß mit dem Herrn Abgeordneten Kessel Hand in Hand, wenn er die Forderung erhebt, daß in der nächsten Session eine solche Gesetzesvorlage zur Beratung gebracht werde, ja, ich gehe noch weiter und sage, es ist nicht nach meinem Geschmacke, daß nicht schon in der heurigen Session dem Landtage eine solche Gesetzesvorlage unterbreitet wurde, aber ich verschließe mich auch nicht der Erkenntnis, daß es immerhin begreiflich und wahrscheinlich ist, daß der Landes-Ausschuß nicht in der Lage war, das ungeheure Material in relativ kurzer Zeit herbeizuschaffen, und bin ich nicht so veranlagt, bei jedem Menschen gleich das Schlechteste zu suchen, also auch beim Landes-Ausschusse nicht!

Aus diesen Gründen möchte ich sagen, daß ich und meine heute nur mehr sehr spärlich vertretenen Parteigenossen für den Antrag des Herrn Abgeordneten Kessel, sofort in die Vollberatung seines Antrages einzutreten, nicht stimmen können, daß wir aber, um dadurch zu beweisen, daß es uns um die Sache ernst ist, stimmen werden für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj und den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Fürst, um so mehr, als ja auch Herr Abgeordnete Kessel ausdrücklich erklärt hat, daß er für seine Person der Einführung des fakultativen Wahlrechtes nichts entgegenzusetzen hätte!

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Wir haben schon im Vorjahre ausdrücklich erklärt, daß wir die Einführung des geheimen Wahlrechtes für dringend geboten erachten. Es hat schon im Vorjahre auf uns

den Eindruck gemacht, daß die Majoritätsparteien die Einführung des geheimen Wahlrechtes nicht wünschen. Der Vorgang im heurigen Jahre macht diese Vermutung noch wahrscheinlicher.

Meine Herren! Der Landes-Ausschuß findet es nicht einmal der Mühe wert, dem Landtage zu sagen, inwieweit die bezüglichen Erhebungen und Studien schon gediehen sind, er sagt dem Landtage nicht, bis wann er in der Lage sein wird dem Landtage ein ausgearbeitetes Gesetz bezüglich der neuen Gemeinde-Wahlordnung vorzulegen. Ich glaube sicher, wenn der Landes-Ausschuß im Vorjahre den Auftrag bekommen hat, dem Landtage in der nächsten Session eine solche Vorlage zu unterbreiten, und nun nicht in der Lage ist, das zu tun, daß er es wenigstens rechtfertigen sollte, warum er das Gesetz nicht in Vorlage bringt und dem Landtage sagt, bis wann er in der Lage sein wird, eine solche Vorlage dem hohen Hause zu unterbreiten. Der Landes-Ausschuß sagt uns aber gar nichts davon, wie weit die Sache heute steht, und deshalb möchte ich den Herrn Landes-Ausschuß-Mitglieder v. Feyrer bitten, uns zu sagen — es kann dies die Abstimmung beeinflussen — bis wann der Landes-Ausschuß glaubt, daß er einen fertigen Gesetzentwurf bezüglich der Gemeinde-Wahlordnung vorzulegen in der Lage sein wird.

Landes-Ausschuß-Mitglieder v. **Feyrer**: Meine Herren! Die Frage einer Änderung, eventuell Neuschaffung der Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung beschäftigt den Landes-Ausschuß und den hohen Landtag schon seit einer langen Reihe von Jahren. Im Jahre 1902 ist dem Landes-Ausschusse der Auftrag erteilt worden, auf Grund der vorgelegten 338 Petitionen, von welchen der Herr Abgeordnete Krenn bereits gesprochen hat, die bestehende Gemeinde-Wahlordnung dahin abzuändern, daß nur diejenigen Paragraphen, welche die Stimmenabgabe betreffen, in dem Sinne abgeändert werden sollen, daß die Stimmenabgabe in Zukunft schriftlich und geheim sei. Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und hat im Vorjahre einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser ist jedoch vom hohen Landtage an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgeleitet worden, von einer bruchstückweisen Änderung der Gemeindeordnung abzugehen und eine vollständig neue Gemeinde-Wahlordnung gleichzeitig mit der neuen Gemeindeordnung vorzulegen. Der Landes-Ausschuß hat die Arbeiten, welche notwendig sind, um eine neue Gemeindeordnung zu schaffen, sofort in Angriff genommen und steht nun mitten in den nötigen Arbeiten und Studien. Wenn nun der Herr Abgeordnete Hagenhofer einen Vorwurf für den Landes-Ausschuß daraus konstruiert, daß

der Landes-Ausschuß im heurigen Jahre — wahrscheinlich meint er den heurigen Rechenschaftsbericht — dem hohen Landtage keine Mitteilung darüber gemacht habe, in welchem Stadium sich die Arbeiten befinden, und sich nicht gleichsam entschuldigt hat, daß er in der heurigen Session noch keinen Gesetzentwurf vorzulegen in der Lage war, so befindet sich der Herr Abgeordnete Hagenhofer, wie ich aus seinen Ausführungen entnommen habe, in einem großen Irrtum, wenn er glaubt, daß der Landes-Ausschuß den Auftrag bekommen hätte, in der nächsten Session über diese Frage Bericht zu erstatten. Der Landes-Ausschuß hat jetzt nur den Auftrag bekommen, überhaupt eine neue Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung vorzulegen, ohne daß ihm dazu irgend ein Termin gestellt worden wäre, und der Landes-Ausschuß hätte im vorigen Jahre sehr protestiert gegen die Festsetzung der nächsten Session als Termin, weil es ihm nicht möglich gewesen wäre, in einem Jahre eine neue Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung nach den Gesichtspunkten auszuarbeiten, welche ihm vom hohen Landtage als Direktive gegeben worden sind. Es muß eben die ganze Gesetzgebung der übrigen Kronländer unserer Monarchie studiert, das Passende daraus eliminiert und sohin in gesetzliche Bestimmungen zusammengefaßt werden. Den Landes-Ausschuß trifft in dieser Richtung kein Verschulden, daß er im Rechenschaftsbericht nicht gesagt hat, in welchem Stadium sich diese Arbeiten befinden, dazu hat er keine Veranlassung gehabt, zumal dies bei Aufträgen, die nicht an einen bestimmten Termin gebunden waren, bisher nicht Sitte war. Außerdem ist es wohl für alle Herren vollständig klar, daß der Landes-Ausschuß nicht im Laufe einer so kurzen Zeit eine neue Gemeindeordnung und Gemeinde-Wahlordnung abfassen konnte; denn der Landes-Ausschuß hat den Auftrag hiezu am 14. Jänner dieses Jahres erhalten, und am 18. Oktober des gleichen Jahres ist der Landtag wieder zusammengetreten. Es war also das Intervall zwischen diesen beiden Sessionen nur acht Monate und in dieser Zeit ist es wohl unmöglich, ein Gesetz von solcher Wichtigkeit und Bedeutung auszuarbeiten. (Abg. Hagenhofer: „Was ist eigentlich geschehen?“) Einstweilen ist sehr viel geschehen. Wir haben einzelne Bezirksvertretungen gefragt, welche Stellung sie zu einzelnen Punkten dieser Vorlage einnehmen. Es sind weiters eine große Zahl von Gemeindevorsteher-Konferenzen abgehalten worden und in diesen ist ein außerordentlich schätzenswertes Material gewonnen worden.

Wir haben uns einstweilen über das Studium der Gemeindeordnungen der übrigen Kronländer gemacht, und haben namentlich Rücksicht genommen auf diejenigen

Gesetze, welche in neuester Zeit geschaffen worden sind, die neue Gemeindeordnung für Niederösterreich und die Entwürfe für Böhmen und für Mähren, die allerdings noch nicht angenommen worden sind, aber in Verhandlung stehen.

Nun, was den Antrag anbelangt, der jetzt in Verhandlung steht, so kann ich die Herren nur bitten, diesen Antrag unbedingt abzulehnen, nachdem der Landes-Ausschuß ohnedies infolge der Aufträge, welche ihm im Landtage gegeben worden sind, mitten in der bezüglichen Arbeit steht. Es ist wünschenswert, daß ein Gesetz von solcher Bedeutung und Tragweite nach einheitlichen Gesichtspunkten aus einem Gusse geschaffen wird und nicht im Wege eines Flickwerkes einige Bestimmungen festgesetzt werden, um die sich das ganze Gesetz herumgruppieren sollte.

Ich möchte bitten, nachdem der Landes-Ausschuß bei Abfassung der neuen Gemeinde-Wahlordnung die geheime Stimmenabgabe in Aussicht genommen hat, diese bruchstückweise Änderung der bestehenden Gemeindeordnung nicht vorzunehmen, sondern sich die kurze Zeit in Geduld zu fassen, bis der Landes-Ausschuß in der Lage sein wird, eine neue Gemeinde-Wahlordnung vorzulegen.

Was nun den Antrag des Herrn Hofrat Dr. Ploj anbelangt, so muß ich es den Herren überlassen, diesen Antrag anzunehmen. Dem Landes-Ausschuß ist es jedenfalls auch willkommen, wenn er Gelegenheit hat, im Politischen Ausschusse seine Stellungnahme zur Einführung des geheimen Wahlrechtes bekanntgeben und begründen zu können. Wie ich jetzt bereits gesagt habe, steht der Landes-Ausschuß auf dem Standpunkte, daß das geheime Wahlrecht ein dringendes Bedürfnis ist und eingeführt werden muß.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Erber: Nach den soeben gehörten Ausführungen des Herrn v. Fejrer und Erklärungen des Herrn Abgeordneten Fürst finde ich es überflüssig, noch weiteres beizufügen und ersuche um Annahme des vorliegenden Antrages.

Landeshauptmann: In Berücksichtigung der Bestimmungen des § 28 der Geschäftsordnung habe ich nun nach Abführung der Debatte über den zurückweisenden Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Ploj und Fürst die Abstimmung einzuleiten.

Ich glaube nach den Ausführungen des Herrn Fürst annehmen zu sollen, daß der Antrag des Herrn Dr. Ploj und der von Herrn Fürst gestellte Antrag als ein einheitliches Ganzes aufzufassen seien. Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch. Es würde dieser Antrag folgendermaßen lauten (liest):

„Der in Verhandlung stehende Bericht über die Beilage Nr. 63, das ist der Antrag der Herren Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 5, wird an den Politischen Ausschuß mit dem Auftrage, binnen drei Tagen neuerlich zu berichten und mit dem Auftrage zurückverwiesen, die Einführung der fakultativen geheimen Wahl, nach welcher sowohl schriftlich und mündlich gewählt werden kann, in Berücksichtigung zu ziehen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Rückweisungsantrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Rückweisung dieses Berichtes an den Politischen Ausschuß ist beschlossen und somit die Verhandlung über denselben heute im hohen Hause beendet. Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung. Es sind mir zwei Anfragen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter übergeben worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Schweiger** und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Versteigerung von zur Ausmusterung bestimmten Armeestuten.

Das k. k. Ackerbauministerium in Wien hat mit 14. März 1905 eine Kundmachung erlassen, welche in verschiedenen Tagesblättern wie auch in den Mitteilungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark veröffentlicht wurde, welche lautet:

In der Zeit zwischen Mitte September bis Mitte Oktober 1905 werden im Standorte der k. und k. Traindivision Nr. 3 in Graz einige zur Ausmusterung bestimmte, vom betreffenden Staatshengstendepot-Kommandanten jedoch zu Zuchtzwecken noch tauglich klassifizierte Armeestuten warmblütigen Schlages unter 14 Jahren durch die betreffende Traindivision unter nachfolgenden Bestimmungen zur Versteigerung gebracht werden:

Zu diesen abgesonderten Stutenversteigerungen, bei welchen der Ausrufspreis für jede Stute nur mit 100 K

bezziffert wird und die Anbote um wenigstens 2 K zu steigern sind, werden ausschließlich nur nachweislich in der diesseitigen Reichshälfte ansässige bäuerliche Pferdezüchter zugelassen, welche sonach untereinander lizitieren werden.

Als bäuerliche Züchter sind nur jene kleineren Landwirte und Grundbesitzer anzusehen, welche ihren Lebenserwerb wesentlich im persönlichen Betriebe ihrer Wirtschaft finden.

Den Nachweis, daß er bäuerlicher Pferdezüchter und in der diesseitigen Reichshälfte ansässig ist, hat der Betreffende dem bei diesen Versteigerungen mitintervenierenden Vertreter des betreffenden Staats-Hengstendepots durch eine schriftliche Bestätigung seiner politischen Bezirksbehörde, eventuell des seinem Wohnorte nächstgelegenen Staats-Hengstendepots oder Postens zu erbringen.

Die Ersterher solcher Stuten übernehmen mit der Übernahme der Stuten die Verpflichtung, dieselben wenigstens drei Jahre lang zu behalten und zur Zucht zu verwenden.

Zwei bäuerliche Grundbesitzer, **Johann Maffer** vulgo **Pipik** und **Johann Brunner** vulgo **Mathaus** in der Gemeinde **Jagernigg** bei **Wies**, Bezirk **Eibiswald**, haben am 27. August 1905 eine Zuschrift an das k. k. Ackerbauministerium gerichtet, mit der Bitte um Bekanntgabe, wann und wo die Lizitation der zur Ausmusterung gelangenden Stuten stattfinden. Die genannten Besitzer wurden auf die Frage hin vom k. k. Staatshengstendepot in Graz am 6. September 1905, Z. 1490, verständigt, daß die Lizitation bei der Traindivision Nr. 3 in Graz am 26. September 1905 um 9 Uhr vormittags vorgenommen werde.

Johann Maffer und **Johann Brunner** haben eine Bestätigung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft wie auch von dem Hengstenspflieger **Johann Stelzl** in **St. Johann im Saggauthale** vorgelegt, daß dieselben bäuerliche Pferdezüchter sind, laut obiger Kundmachung entsprechend.

Am 26. September 1905 kamen fünf Pferde zur Versteigerung, allein die zwei Besitzer wurden zur Lizitation nicht zugelassen, dieselben wurden einfach von den Vertretern der Kommission mit der Bemerkung abgewiesen, „für euch passen die Pferde nicht“.

Es wollten noch mehrere Besitzer an der Lizitation teilnehmen, es wurden aber nur fünf Besitzer aus Kärnten zur Versteigerung zugelassen, welche die Pferde um den Preis von 100 bis 104 K per Stück erstanden.

Man fragt sich nun, aus welchen Gründen wurden die Besitzer von der Gemeinde **Jagernigg** abgewiesen, da in der eingangs erwähnten Kundmachung

mit keiner Silbe bemerkt wird, daß nur Bauern aus Kärnten lizitieren dürfen?

Die Gefertigten stellen die

Anfrage:

I. Hat Se. Exzellenz von diesem Vorfall Kenntnis?

II. Ist Se. Exzellenz bereit Erhebungen pflegen zu lassen, aus welchen Gründen die betreffenden Besitzer abgewiesen wurden?

Graz, am 18. November 1905.

Joh. Krenn.

Schweiger.

Kern.

Stocker.

Ferd. Berger.

Wagner.

Huber.

Hagenhofer."

„Anfrage

der Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Verordnung der hohen k. k. Statthalterei wegen Hintanhaltung ansteckender Krankheiten in den Schulen.

Am 11. April 1905 wurde von der hohen k. k. Statthalterei eine Verordnung erlassen, die sich mit jenen Maßnahmen beschäftigt, welche zur Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in Schulen zu ergreifen sind.

In dieser Verordnung findet sich im § 1, Absatz 2, der Passus, daß für die Durchführung dieser Vorschriften außerhalb der Schule außer den Eltern und Aufsichtspersonen der Schüler auch das Lehrpersonal verantwortlich ist.

Da es wirklich nicht gut begreiflich ist, wie es die Lehrpersonen anstellen sollen, um für die Durchführung dieser Vorschriften außerhalb der Schule wirken zu können, so wäre es jedenfalls angezeigt, falls nicht die hohe k. k. Statthalterei diesen fraglichen Passus vernunftgemäß schnelligst eliminieren sollte, wenn zumindest eine genaue Interpretation erlassen würde, damit die Möglichkeit beseitigt wird, Personen für Geschelmissen oder Unterlassungen verantwortlich zu machen, die sich ihrer Einflußnahme ganz und gar entziehen.

Wir stellen daher die

Anfrage:

Sind Eure Exzellenz geneigt, diesen beanständeten Passus unverweilt streichen, zumindest aber doch genau interpretieren zu lassen?

Graz, am 18. November 1905.

Sutter.

Einspinner.

Anton Fürst.

Dr. Hofmann.

Heinrich Wastian.

Stiger."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden. Der Unterrichts-Ausschuß spricht die mündliche Berichterstattung über folgende, ihm zur Berichterstattung überwiesene Landtagsvorlagen an, und zwar: Über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 570 der Stadtgemeinde Radkersburg, um Umwandlung der Landes-Bürgerschule in ein Landes-Untergymnasium (Beilage Nr. 18).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 20).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Ich bitte, diese Gegenstände als aufgelegt zu betrachten.

Der Herr Abgeordnete Fürst als Obmann des Unterrichts-Ausschusses hat sich zu einer Überweisung zum Worte gemeldet.

Abg. Fürst (L.-G. Bruck): Ich erlaube mir namens des Unterrichts-Ausschusses zu beantragen, daß die Beilage Nr. 117, betreffend den Antrag der Abgeordneten Stocker und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes, dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Überweisung wird beschlossen.)

Ich erlaube mir namens des Unterrichts-Ausschusses noch zu beantragen, daß über die Beilage Nr. 68, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Nos (Landtagsbeilage Nr. 121) vom Jahre 1904, betreffend die Errichtung einer slovenischen Bürgerschule in Trisail, und über die Landtagsbeilage Nr. 69, Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Refel, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869, die mündliche Berichterstattung seitens des Unterrichts-Ausschusses genehmigt werde.

Der Antrag, Beilage Nr. 68, ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, der Antrag zu Beilage Nr. 69 lautet: Ist dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zu überweisen.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Landeshauptmann: Ich bitte, auch diese Gegenstände als aufgelegt zu betrachten.

Abg. Refel (A. W. Graz): In Anbetracht der äußerst interessanten Beratungsgegenstände des Politischen Ausschusses gestatte ich mir den Antrag zu stellen auf Öffentlichkeitserklärung der Sitzungen dieses Ausschusses.

Landeshauptmann: Die Öffentlichkeitserklärung hat zu bedeuten, daß zu den Sitzungen des Ausschusses jedes Mitglied des Hauses als Zuhörer Zutritt hat.

(Die Öffentlichkeitserklärung wird beschlossen.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 20. November 1905 um 10 Uhr vormittags und beantrage als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September l. J., R.-G.-Bl. Nr. 159 vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlautbart wurde (Beilage Nr. 136).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend das Verbot der Holzflößerei in der Mur, hinsichtlich der Strecke Predlich—Unzmarkt (Beilage Nr. 137).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Daniel und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der Rainach-Brücke bei der Galler-Mühle in Weinzettel, Gemeinde Dobl (Beilage Nr. 154).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Gewährung der Portofreiheit für Sendungen von Armengeldern (Beilage Nr. 155).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Murregulierung zwischen den Gemeinden St. Margarethen und Kobenz (Beilage Nr. 156).

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend die Bewilligung einer Jahressubvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener-Straßen für die Dauer von fünf Jahren.

Berichterstatter Abgeordneter Hautmann.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend das ärztliche Personal an der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 130, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, und Petition Nr. 285.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen wegen Subventionierung der slovenischen Studentenfürche in Gili, und Petition Nr. 262.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

10. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend das Armenwesen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 165 Prozent im Jahre 1905.

Berichterstatter Abgeordneter Burger.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 99, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Erdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 158 Prozent im Jahre 1905.

Berichterstatter Abgeordneter Frh. v. Freudenegg.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend die Petition Nr. 154 do 1904 des Dr. Ignaz v. Scarpatek, um Zuerkennung einer Abfertigung (Beilage Nr. 161).

Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 17:

Petition Nr. 41, Privatpensions-Institut für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark, um Subventionserhöhung,

Petition Nr. 228, Gemeindeamt Migen, um Herabsetzung der Siechenhausgebühren,

Petition Nr. 260, Pfarramt Wildon, um Bezugserhöhung für Seelsorgerdienste,

Petition Nr. 271, Hilfsverein für Lehrerinnen, Erzieherinnen und Nonnen, um Subventionserhöhung,

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj;

Petition Nr. 92, Lehrkörper des Landes-Taubstummen-Institutes, um Regulierung des Gehalts-, Vorrückungs- und Titelverhältnisses,

Berichterstatter Abgeordneter Fürst;

Verzeichnis Nr. 18:

Petition Nr. 162, Sektion Samthal des slovenischen Alpenvereines,

Petition Nr. 236, Stephan Jaul,

" " 238, Auguste Winkler und

" " 254, Geschichtsverein für den slovenischen Teil der Steiermark, um Unterstützungen, beziehungsweise Gnadengaben,

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann;

Verzeichnis Nr. 19:

Petition Nr. 269, philharmonischer Verein in Marburg,

Petition Nr. 276, kaufmännischer Verein „Merfur“,

" " 281, Franz Wilczek,

" " 286, Unterstützungsfonds der deutschen Universitäts-Studenten in Graz, um Unterstützungen, beziehungsweise Gnadengaben,

Petition Nr. 303, Gustav Budinsky, um Weitergewährung seiner Remuneration,

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann

15. Berichte des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 14:

Petition Nr. 81, von 28 Gemeinden und zahlreichen Viehbesitzern, um Weiterubventionierung des Kurzmiedes Johann Weiß,

Berichterstatter Abgeordneter Stocker;

Petition Nr. 247, Bezirksvertretung Windisch-Feistritz, um Einreihung der Bahnhofstraße in Windisch-Feistritz in die Kategorie I. Klasse,

Berichterstatter Abgeordneter Drnig.

16. Berichte des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 15:

Petition Nr. 242, Gemeinde Anze,

" " 243, " Videm,

" " 244, " Großsteinbach,

" " 264, " Reichenburg,

Petition Nr. 265, Gemeinde Blanca, um Übernahme von Spitalsverpflegskosten des Spitales Gurkfeld, Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buchmüller.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Nachdem es den auswärtig wohnenden Abgeordneten infolge der schlechten und oft ungünstigen Zugverbindungen unmöglich ist, so frühzeitig in Graz einzutreffen, so stelle ich den Antrag, daß an Stelle von 10 Uhr, für 11 Uhr der Sitzungsbeginn bestimmt werde.

Abg. **Freiherr v. Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich möchte unter derselben Motivierung einen weitergehenden Antrag stellen. Ich glaube nämlich, daß ich recht habe, daß diese kurze Verschiebung von 10 auf 11 Uhr nicht ganz den wirklichen Verhältnissen Rechnung trägt, insbesondere für die Abgeordneten aus dem Oberlande, die heute nach Hause gefahren sind, für die dürfte es so ziemlich gleich bleiben, ob der Landtag um 10 Uhr oder 11 Uhr zusammentritt. Ich kann für Montag für meine Herren keine Garantie dafür leisten, daß sie da sein werden, und ich möchte daher an das hohe Haus die ergebenste Bitte stellen, meiner Anschauung, daß die Sitzung für nachmittag 4 Uhr bestimmt werde, seine Zustimmung zu geben, so daß das hohe Haus seine Sitzung nachmittag hält, statt vormittag; die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses am Vormittag dürfte sehr in Frage gestellt sein.

Abg. **Erzelenz Graf Stürz** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Ich erlaube mir in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam zu machen, ohne aber von meinem Plaze aus dem hohen Hause nur den leisesten Zwang antun zu wollen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hofitansky im Begriffe steht, in einem verhängnisvollen Augenblicke eine verhängnisvolle neue Sitzungsordnung für den Landtag einzuführen. Wenn ich in diesem hohen Hause für die Montag-Sitzung einen Antrag erwartet hätte, so wäre es der gewesen, die Sitzung für Montag um 9 Uhr vormittags, nicht für 10 Uhr festzusetzen. Statt dessen wird von einer Seite der Antrag gestellt, die Sitzung auf 11 Uhr zu verschieben, und von einer anderen Seite sogar der Antrag, die Sitzung erst nachmittags zu beginnen und den Vormittag frei zu lassen.

Ich möchte in meiner Eigenschaft als Obmann des Finanz-Ausschusses darauf hinweisen, daß wir den Nachmittag des Montag unbedingt zu einer Sitzung des Finanz-Ausschusses brauchen. Ich glaube, daß der Nachmittag des Montag dem Finanz-Ausschusse verbleiben

soll, daß aber am Montag eine Abend Sitzung notwendig sein wird zur Erledigung weiterer Gegenstände, und ich würde mir erlauben, anzuregen, daß am Montag in Gottes Namen um 11 Uhr eine Haus Sitzung, um 4 Uhr eine Finanz-Ausschuß-Sitzung und um 8 Uhr abends eine Abend Sitzung stattfinde, usque ad noctem.

Abg. Dr. Buchmüller (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Ich wollte mich in gleichem Sinne äußern, wie Seine Excellenz Graf Stürgkh. Als Obmann des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und als Obmann des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich für Montag nachmittag eine Sitzung anberaumt mit einem ziemlich umfangreichen Materiale, und möchte ich daher bitten, daß in Bezug auf die Haus Sitzung darauf Rücksicht genommen werde, daß sie nicht für nachmittags anberaumt werde.

Landeshauptmann: Auf die Äußerungen der Herren Abgeordneten bezüglich Festsetzung der Stunde des Beginnes der Sitzung am Montag, habe ich nur bekanntzugeben, daß auch ich glaube, daß es im Interesse einer glatten Abwicklung der Landtagsverhandlungen ist, wenn ich auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, die Sitzung am Montag erst nachmittags um 4 Uhr zu beginnen, nicht eingehe.

Ich würde bereit sein, wenn die übrigen Herren Antragsteller auf ihre verschiedenen Wünsche verzichten, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Wagner zu folgen und den Beginn der Sitzung für Montag 11 Uhr vormittags festzusetzen.

Was den Wunsch des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh anbelangt, daß der Nachmittag den Ausschüssen, besonders dem Finanz-Ausschusse freigelassen werden möge, stimme ich überein und möchte ich die Bitte stellen, daß nach Tüchtigkeit die anderen Ausschüsse, die noch eine große Anzahl von Vorlagen zu behandeln haben, den Montag Nachmittag zu einer Beratung benützen möchten. Wenn die Herren dann nicht zu viel ermüdet sind, wäre es immerhin möglich, um 8 Uhr abends eine

Sitzung beginnen zu lassen, für welche ich aber als Tagesordnung einen etwas schwerwiegenden, eine längere Debatte hervorrufenden Gegenstand vorhabe, nämlich den Bericht über sämtliche Eisenbahn-Angelegenheiten. Ich weiß nicht, ob dieser Bericht für eine Abend Sitzung als günstig erachtet werden kann, die nicht verhindern soll, daß am nächsten Tage wieder um 10 Uhr vormittags eine Sitzung beginne. Ich weiß nicht, ob Herr Abgeordneter Freih. v. Rokitsansky eine Abstimmung über seinen Antrag betreffs der Festsetzung des Beginnes der Sitzung um 4 Uhr nachmittags wünscht.

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Nein.

Landeshauptmann: Ich werde in dieser Weise vorgehen und bitte die Herren, genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, daß die Sitzung für Montag den 20. November 1905 mit dem Beginne um 11 Uhr vormittags festgesetzt werde.

Ich habe bekanntzugeben, daß lezthm der Beschluß gefaßt worden ist, eine Landtags-Vorlage, nämlich den Antrag des Herrn Abgeordneten Brandl dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschüsse zur Vorberatung zuzuweisen. Ich habe die Herren, die diesem kombinierten Ausschusse angehören, ersucht, die Konstituierung dieses Ausschusses vorzunehmen, bisher aber noch keine Mitteilung über den Erfolg der Konstituierung erhalten, und erlaube mir daher das Ersuchen zu wiederholen, da ich sonst diesen Antrag, der dem Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen ist, nicht an denselben leiten kann.

Eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten findet Montag um halb 4 Uhr nachmittags im Finanz-Ausschuß-Lothale statt. Darauf wird eine Sitzung des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten abgehalten.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten nachmittags.)